

10 Der Anfang vom Ende – die Personengruppe Arbeiter 1985–1990

Wie das vorherige Kapitel gezeigt hat, trugen mehrere Faktoren zum Niedergang des FIAB seit den frühen 1990er Jahren bei. Eine entscheidende Rolle spielte jedoch die innergewerkschaftliche Diskursverschiebung, die der Marginalisierung der ‚Arbeiterbildung‘ vorausgegangen war. Ruft man sich in Erinnerung, wie kreativ die Bundesarbeiterkonferenz noch 1985 den ‚Arbeiter‘ singularisiert hatte, verwundert dieser Befund. Tatsächlich aber sollte es nach der Duisburger Konferenz gerade einmal fünf Jahre dauern, bis selbst die Personengruppe Arbeiter beim DGB praktisch zum Erliegen kam. Die Wahl des Tagungsortes im Ruhrgebiet hatte sich im Rückblick als prophetisch erwiesen, denn die einstige Arbeiterhochburg hatte seit der zweiten Hälfte der 1980er Jahre einen beschleunigten Niedergang erlebt. Daran änderte auch der eindrucksvolle, aber letztlich vergebliche Protest der Bevölkerung gegen die Schließung des Stahlwerks im Stadtteil Rheinhausen nichts.

Wie erklärt sich der schnelle Niedergang der Personengruppe Arbeiter? Dies lag, so die im Folgenden auszuführende These, an verschiedenen Entwicklungen, die, wie beim FIAB, im Jahr 1990 zusammenliefen. Und wie beim Forschungsinstitut war auch das Ende der Personengruppenarbeit des DGB keineswegs zwangsläufig. Die zu beantwortende Frage lautet: Weshalb schwächten die Entwicklungen die Ressource ‚Arbeiter‘ im Verlauf der zweiten Hälfte der 1980er Jahre im DGB auf so entscheidende Weise? Immerhin hätte die von Andreas Reckwitz vertretene These, in dieser Zeit habe sich eine Gesellschaft der Singularitäten herausgebildet, eigentlich das Gegenteil erwarten lassen, nämlich eine Stärkung der Ressource ‚Arbeiter‘.

Zunächst ist festzuhalten, dass die Bundesarbeiterkonferenzen zwar der Singularisierung des ‚Arbeiters‘ und damit der autonomen Arbeiterpolitik zum Durchbruch verholfen hatten. Die integrierte Arbeitnehmerpolitik war damit aber nicht verworfen, sie – und mit ihr der ‚Arbeitnehmer‘ wie auch das Allgemeine als Bezugspunkte – stellte noch immer eine praktikable und legitime Handlungsalternative für die Gewerkschafter dar. Anhand der von der Abteilung Arbeiter veranstalteten Fachtagungen wie auch der Bundesarbeiterkonferenz des Jahres 1989 soll gezeigt werden, wie das Allgemeine im Denkraum der Arbeiterpolitiker wieder an Prominenz gewann, während zeitgleich der ‚Arbeiter‘ an Attraktivität verlor. Als dann der DGB am Ende des Jahrzehnts in eine finanzielle Schieflage geriet und diese mit dem Mittel einer Strukturreform zu lösen trachtete, konnte die Personengruppe Arbeiter diesem Angriff konzeptionell kaum noch etwas entgegensetzen.

10.1 Die Fachtagungen der 1980er Jahre, oder: der ‚Arbeiter‘ entschwindet

In den 1980er Jahren stand der Abteilung Arbeiter mit Fachtagungen eine neue Veranstaltungsart zur Verfügung, um ihre Politik konzeptionell weiterzuentwickeln. Insgesamt fanden auf Bundesebene vier Fachtagungen statt, wobei allein drei auf die Jahre 1986 bis 1988 entfielen¹. Auch thematisch bildeten diese drei Tagungen eine Einheit, denn sie erschlossen das damals noch neue Phänomen der Logistik, während das erste dieser Treffen im November 1984 der Bedeutung der Industrieroboter für die Humanisierung der Arbeitswelt gewidmet war.

Hatte sich die DGB-Spitze 1977 der Einführung des Formats Bundesarbeiterkonferenz noch erbittert widersetzt, verlief die Etablierung der Fachtagungen überraschend geräuschlos. Dies lag sicher am Zeitpunkt, denn spätestens nach der fulminanten Konferenz von 1981 hatten sich die Wogen sichtlich geglättet. Hinzu kam Irmgard Blättels Gespür für die richtige politische Gelegenheit. Eine solche bot sich zu Beginn der 1980er Jahre, als der DGB mit einer Mitbestimmungsinitiative darum kämpfte, den Mannesmann-Konzern unter den Bestimmungen des Montanmitbestimmungsgesetzes zu halten². Der Bundesarbeiterratsausschuss wollte die Arbeiterpolitik mithilfe von Fachtagungen in den Dienst dieser Initiative stellen, doch das eigentliche Ziel lag darin, die schon länger gehegte „Absicht einer Nacharbeit der Themen der Bundesarbeiterkonferenz in die Tat umsetzen zu können“³. Dem konnte sich die DGB-Führung nur schwerlich verschließen.

Recht schnell zeigte sich das Potential, das dieser Arbeitsrahmen zu bieten hatte. Wie auf den Bundesarbeiterkonferenzen kamen hier Gewerkschaftsfunktionäre, Betriebsräte und Wissenschaftler zusammen, doch waren die Tagungen nicht an den starren Vierjahresturnus gebunden und ließen sich mit weniger Planungsaufwand realisieren. So entwickelte sich dieses Format zum Schrittmacher der gewerkschaftlichen Arbeiterpolitik der späten 1980er Jahre. Nicht zuletzt die Fachtagungen trugen so dazu bei, dass die Gewerkschafter die ‚Arbeiter‘ schrittweise aus den Augen verloren. Wie genau verlief dieser Prozess?

1 Auf die Fachtagungen der Landesbezirke gehe ich im Weiteren nicht ein.

2 Vgl. Markovits, Politics, S. 144f.

3 Vgl. Abteilung Arbeiter-Handwerk, Unterlage zur Sitzung, Bundesarbeiterratsausschuss am 14. September 1982, S. 1–2 (Zitat), in: AdsD 5/DGAA000122 sowie Niederschrift BAA, 14. September 1982, S. 3. Als die erste Tagung zwei Jahre später realisiert wurde, spielte die Mitbestimmungsinitiative keine Rolle mehr. Vgl. Vorstandsbereich Irmgard Blättel, Vorlage zur Beratung im Geschäftsführenden Bundesvorstand, 22. Mai 1984, in: AdsD 5/DGAA000145.

10.1.1 Fachtagung Industrieroboter 1984 – die Ressource ‚Arbeiter‘ zeigt erste Risse

Im Grunde war die Distanzierung vom ‚Arbeiter‘ schon im Format der Tagung angelegt, oder genauer: in der Art des Authentizitätsinputs. Hatten die Gewerkschaftsfunktionäre auf den Arbeiterkonferenzen 1981 und 1985 noch den Versuch unternommen, die Realität in den Betrieben mithilfe materieller Artefakte am Tagungsort zu reproduzieren, suchten die Teilnehmenden der Fachtagungen im Rahmen von Betriebsbesichtigungen direkten Kontakt zur Arbeitswelt. Im Rückblick auf die erste Tagung hob Blättel gerade diese Neuerung als „[e]ntscheidend für den Erfolg“ hervor, „weil durch die unmittelbare Anschauung Betroffenheit geweckt wurde, die sich dann bei den später folgenden Erörterungen artikulierte.“⁴ Standen bei dieser Besichtigung des Opel-Werks in Rüsselsheim 1984 zumindest noch Betriebsräte und leitende Ingenieure als Gesprächspartner bereit, konnten die Teilnehmenden zwei Jahre später ausschließlich die Inhaber der besuchten Spedition, also Arbeitgeber, befragen⁵. Die beiden letzten Tagungen kamen dann völlig ohne Betriebsbesichtigungen aus. Immerhin erhielten auf der letzten Logistik-Veranstaltung Betriebsräte aus verschiedenen Branchen wieder die Möglichkeit, die Arbeitsgruppen durch „Praxisbericht[e]“ über die Realität in den Betrieben aufzuklären⁶. Wer aber nie offiziell zu Wort kam, waren einfache Arbeiter: Geplant war das ursprünglich ganz anders gewesen. Gisela Schade, die Vertreterin des hessischen Landesbezirks im Bundesarbeitserausschuss, hatte 1983 ihren Vorschlag, Betriebsbesichtigungen zu unternehmen, mit dem Hinweis ergänzt, es sollten „nicht nur Funktionäre, sondern vor allem die Arbeiter einbezogen werden“⁷.

In gewisser Weise deutet schon Blättels Ausführung, die Betriebsbesichtigung habe „Betroffenheit“ ausgelöst, an, wie wichtig die Einbindung von Arbeiterinnen und Arbeitern gewesen wäre. So vermittelt die Tatsache, dass Betroffenheit überhaupt erst geweckt werden musste, eine Ahnung davon, wie fremd die betrieblichen Arbeitsbedingungen den hauptamtlichen Funktionären erscheinen mussten. Denn deren Lehre lag entweder lange zurück, oder sie hatten, wie Blättel, als gelernte

4 Protokoll über die Sitzung des DGB-Bundesarbeitserausschusses am 11. Dezember 1984, S. 2, in: AdsD 5/DGAA000122.

5 Vgl. Protokoll BAA-AA, 17. Oktober 1984, S. 2 sowie Lothar Selzner, Abteilung Arbeiter-Handwerk, Notiz für Irmgard Blättel. Betr.: Beratung TOP 4 im Bundesarbeitserausschuß. Hier: Wie besprochen, hier die Skizzierung der Ergebnisse der Fachtagung, 12. November 1986, S. 1, in: AdsD 5/DGAA000165.

6 Vgl. DGB-Bundesvorstand (Hrsg.), Fachtagung „Arbeiter in Konfrontation mit Logistik und De-regulierungspolitik“. Dokumentation der DGB-Fachtagung am 14./15.12.1988 in Königswinter, redaktionell bearbeitet von Ulrich Paasch und Lothar Selzner, Düsseldorf 1989, S. 20–29, 43–49.

7 Niederschrift BAA, 13. April 1983, S. 11.

Angestellte eine Ausbildung im Büro absolviert. Gleichwohl beschränkte sich diese Entfremdung vom betrieblichen Arbeitsalltag keineswegs auf die Gewerkschaftsfunktionäre, sondern sie betraf auch die beteiligten Betriebsräte. Gerade in den Großbetrieben wie Opel hatte die Kompetenzerweiterung, welche das novellierte Betriebsverfassungsgesetz von 1972 dieser Institution gebracht hatte, in der Praxis zu einer „weitere[n] Professionalisierung der Betriebsratsarbeit, die freilich auch mit einer stärkeren Bürokratisierung einherging“⁸, geführt. Die neuen Technologien vertieften nun eine schon bestehende Erfahrungskluft zwischen der Arbeiterschaft und ihrer Interessenvertretung⁹.

Immerhin führte Blättel durch die Betroffenheitssemantik die Singularisierung der ‚Arbeiter‘ auf sprachlicher Ebene fort. Doch finden sich Hinweise, dass sich unter dem Eindruck der Massenarbeitslosigkeit, die sich durch die Einführung von Industrierobotern noch zu verschärfen drohte, zumindest bei einigen der Bewertungsmaßstab zu verschieben begann. Explizit warnte der neue Arbeitersekretär des DGB, Lothar Selzner, davor, die „Besetzung menschenunwürdiger oder besonders belasteter Arbeitsplätze durch Roboter [könne] ein taktisches Argument zur Vernichtung von Arbeitsplätzen liefern“¹⁰. In diesen Worten klang eine Einstellung durch, welche die gewerkschaftliche Politik bis in die 1960er Jahre hinein geprägt hatte, als gesundheitsgefährdende Produktionsweisen als gegeben hingenommen wurden, zumal die betroffenen Arbeiter seinerzeit durch Erschwerniszulagen entschädigt wurden. Umfassend hatte erst die IG Metall mit ihrer qualitativen Tarifpolitik seit den frühen 1970er Jahren mit dieser Praxis gebrochen¹¹, und auch die Personengruppe Arbeiter war eigentlich ein Kind dieser neuen Zeit. Wie oben erwähnt hatten sich die Delegierten der ersten Bundesarbeiterkonferenz 1977 vehement gegen jedwede Ökonomisierung der körperlichen Unversehrtheit positioniert, während die Folgekonferenz diesen Aspekt dann öffentlichkeitswirksam zum Motto der Gesamtveranstaltung erhoben hatte. Folgt man der Argumentation Rüdiger Hachtmanns, war die Revision des Bewertungsmaßstabs nicht nur auf die Abteilung Arbeiter beschränkt. Seit der Weimarer Republik waren die verschiedenen Hu-

8 Milert/Tschirbs, *Andere Demokratie*, S. 490.

9 Auf die Entwertung der „traditionelle[n] Arbeits- und Berufserfahrungen“ der Betriebsräte verwies etwa Dieter Scholz von der IG Metall. Vgl. DGB-Bundesvorstand (Hrsg.), Fachtagung „Rechnerintegration in Logistik und Produktion – Einfluß auf Bewußtseinsbildung von Arbeitern und Arbeiterinnen“. Dokumentation der DGB-Fachtagung am 13./14.11.1987 in Ludwigshafen, Düsseldorf 1988, S. 43.

10 Lothar Selzner, Abteilung Arbeiter-Handwerk, Konzeptioneller Rahmen der Fachtagung „Industrieroboter“, ihr Einsatz und ihre Auswirkungen auf Arbeiter, 2. Oktober 1984, S. 2, in: AdS 5/ DGAA000145.

11 Vgl. Milert/Tschirbs, *Andere Demokratie*, S. 482ff.

manisierungsinitiativen eng mit Rationalisierungsmaßnahmen verknüpft gewesen, welche die Gewerkschaften stets mitgetragen hatten. Als nun aber in großem Umfang die Arbeitsplätze der Facharbeiterschaft wegrationalisiert wurden, änderte sich dies¹². Die Moralisierung der Politik, so deutete sich hier an, bestimmte zwar weiterhin die Semantik, konnte die Arbeiterpolitik aber nicht mehr vollständig bestimmen¹³. Die gesundheitsbasierte Singularisierung, wie sie 1981 betrieben worden war, konnte jedoch nur glaubwürdig fortgeführt werden, wenn sie über jeden Verdacht erhaben war, aus ökonomischen Gründen Abstriche am Gesundheitsschutz zu akzeptieren.

Die mangelnde Einbindung der ‚Arbeiter‘ (wie auch der Arbeiterinnen und Arbeiter) erwies sich für die Personengruppe jedoch schnell als problematisch. Die erste Fachtagung zu den Industrierobotern führte sie nämlich in Kooperation mit der „Abteilung Technologie und Humanisierung der Arbeit“ durch, die der gewerkschaftliche Dachverband erst 1983 ins Leben gerufen hatte¹⁴. Diese Abteilung stand folglich unter Profilierungszwang und pochte darauf, als Kooperationspartner der Abteilung Arbeiter-Handwerk bei dieser Tagung auch öffentlich ausreichend als solcher gewürdigt zu werden¹⁵. Die Personengruppe Arbeiter hatte nun erst einmal zu klären, worin ihr eigener Mehrwert gegenüber der neu geschaffenen Fachabteilung überhaupt liegen konnte. Auch Albert Keil, als Blättels Vorstandssekretär der zweite Mann der DGB-Arbeiterpolitik, war im Vorfeld der Industrierobotertagung aufgefallen, dass „aus dem bisherigen Zeit- und Themenplan nicht ohne weiteres die Sachkompetenz der Abt. Arbeiter-Handwerk deutlich wird.“ Diese Entwicklung zeigte nachträglich die Gefahr auf, die in einer allzu starken arbeitswissenschaftlichen Ausrichtung für die Arbeiterpolitik lag, die Martin Heiß ja ursprünglich betrieben hatte. Albert Keil versuchte das Problem zu entschärfen, indem er die Arbeiter zumindest im Schlusswort Irmgard Blättels prominent in Szene

12 Vgl. Rüdiger Hachtmann, Gewerkschaften und Rationalisierung: Die 1970er Jahre – ein Wendepunkt?, in: Andresen/Bitzegeio/Mittag, Strukturbruch, S. 181–209, hier S. 183, 190, 195 ff.

13 Interessanterweise griff eine unbekannte Hand redaktionell in Selzners Konzept ein und strich das Attribut „mensenunwürdig“. So war nur noch die Rede von „besonders belastete[n] Arbeitsplätzen“, welche durch Roboter vernichtet zu werden drohten. Damit war der krasse Widerspruch zwischen ökonomischem Realismus und moralischer Politik zumindest sprachlich entschärft. Vgl. Selzner, Konzeptioneller Rahmen, S. 2.

14 Vgl. Peter Jansen/Ulrich Jürgens, Gewerkschaften und Industriepolitik, in: Wolfgang Schroeder/Bernhard Weßels (Hrsg.), Die Gewerkschaften in Politik und Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland. Ein Handbuch, Wiesbaden 2003, S. 429–450, hier S. 439.

15 Vgl. Lothar Selzner, Abteilung Arbeiter-Handwerk, an Albert Keil, 28. Mai 1984, in: AdsD 5/DGAA000145.

setzte: Sie sollte zum Thema „Zukunft der Arbeit – Zukunft der Arbeiter?“ sprechen¹⁶.

Diese Frage sollte bekanntlich ein Jahr später zum Motto der Bundesarbeiterkonferenz und zur Grundlage einer neuen Singularisierungsstrategie werden. Zu dieser Entwicklung trug die Fachtagung zu den Industrierobotern, zu der leider kein Protokoll überliefert ist, ganz entscheidend bei. Denn obwohl mit Opel eines der größten Industrieunternehmen besichtigt wurde, wollten die Gewerkschaftsfunktionäre künftig verstärkt auf die Anliegen der „Arbeitnehmer“ in den Klein- und Mittelbetrieben eingehen, in denen noch traditionelle Produktionsweisen vorherrschend waren¹⁷. Doch dazu sollte es nicht kommen. Wie zuvor bereits dargelegt, stieß die temporale Singularisierung des ‚Arbeiters‘ auf der Bundesarbeiterkonferenz 1985 auf entschiedenen Widerstand. Die folgenden Fachtagungen legten den Schwerpunkt daher auf den ‚Arbeitnehmer‘, und dieser Arbeitnehmer sollte sich sehr oft als Angestellter entpuppen, auch wenn die Tagungstitel weiterhin prominent auf die ‚Arbeiter‘ verwiesen. Die Fachtagungen stellten offenbar ein Format dar, das einer Distanzierung von den ‚Arbeitern‘ keine Hürden entgegenstellte.

10.1.2 Logistik als neue Gefahr für die Gewerkschaften

Zweifel an der Nützlichkeit der Ressource ‚Arbeiter‘ weckten die drei folgenden Fachtagungen. Wie wenig die Personengruppe Arbeiter nur ein Jahr nach der Bundesarbeiterkonferenz 1985 noch auf den ‚Arbeiter‘ als Kontinuitätsanker setzte, machte Irmgard Blättel durch ihre historische Verortung des Phänomens der Logistik deutlich: Man sei nun Zeuge einer „Zeit, die seit der Erfindung des Rades die vermutlich größten technischen Veränderungen der Menschheitsgeschichte hervorbringt“¹⁸. Immerhin wehte noch ein Hauch von Nostalgie durch die erste Tagung. Wie in den zahlreichen Geschichtswerkstätten, welche zu Beginn der 1980er Jahre entstanden waren, war auf diesem Gewerkschaftsforum die Rede von der „gute[n] alte[n] Zeit“¹⁹, welche nun ihr Ende finde. Am Horizont zeichnete sich die „logistische Rationalisierung“ als neue Bedrohung ab. Ihr lag die umfassende Datener-

¹⁶ Albert Keil, Abteilung Arbeiter-Handwerk, Notiz für Kollegin Blättel, 23. Mai 1984, in: AdSD 5/DGAA000145.

¹⁷ Protokoll BAA, 11. Dezember 1984, S. 2.

¹⁸ DGB-Bundesvorstand (Hrsg.), Fachtagung „Logistik“. Vernetzung von Produktion, Lagerung und Verkehr und deren Auswirkungen auf Arbeiter, bearbeitet von Harald Esser, Düsseldorf 1986, S. 7.

¹⁹ So die Worte des HBV-Vertreters Michael Jäkel. Vgl. *ibid.*, S. 28.

fassung durch EDV-Systeme als Konstante zugrunde²⁰, während die Bedrohungswahrnehmung der Gewerkschafter in den späten 1980er Jahren variierte.

Wie auf der vorangegangenen Bundesarbeiterkonferenz dominierte zunächst die Sorge vor dem „gläsernen Menschen“, der völlig von der Technik überwacht wird. Den Erfahrungshintergrund bildete hier nicht nur George Orwells damals stark rezipierte Dystopie „1984“, sondern auch die jahrelange gesellschaftliche Auseinandersetzung um die 1987 schließlich durchgeführte Volkszählung. Doch ging das Unbehagen über Fragen der informationellen Selbstbestimmung hinaus. Die neuen Technologien drohten das Ende der betrieblichen Lebenswelt einzuläuten und stellten letztlich auch wesentliche Momente des Arbeit(nehm)erseins infrage. So beklagte Michael Jäkel von der HBV auf der ersten Logistik-Tagung die Ersetzung des „Fingerspitzengefühls“ durch Algorithmen, wodurch die Beschäftigten „zum bloßen Anhängsel der Maschine“ werden würden. Dieter Scholz (IG Metall) fasste ein Jahr später das Problem noch weiter. Die Folge des Einsatzes der neuen Informationstechnologie sah er zum einen darin, dass sie „den Beschäftigten den unmittelbaren Einfluß auf die tägliche Arbeitsleistung in der Produktion“ entziehe. Zum andern würden „traditionell gewachsene Strukturen der betrieblichen Sozialverfassung beseitigt“²¹. Thomas Welskopp hatte am Beispiel der Stahlproduktion herausgearbeitet, wie wichtig gerade diese Faktoren für das Selbstverständnis der Arbeiter waren. Die „Inkorporierung“ des Arbeitsablaufs, auf welche Jäkel mit der Thematisierung des „Fingerspitzengefühls“ angespielt hatte, trug entscheidend zur Schaffung einer autonomen Sphäre der Beschäftigten bei, denn sie stellte eine Stufe der Professionalität dar, die das Schulbuchwissen in entscheidender Weise transzendierte. Zugleich entzogen sich diese Zusatzkenntnisse allen Verbalisierungsversuchen, da sie dem Beschäftigten ja in Fleisch und Blut übergegangen waren. Dies und die „Anerkennung“ durch die direkten Arbeitskollegen stützten das Gefühl der Selbstwirksamkeit, welche letztlich erst Räume für den „Eigen-Sinn“ (Alf Lüdtke) der Arbeiter öffnete²².

Kreiste diese Bedrohungswahrnehmung – wie abstrakt auch immer – noch um die Arbeitnehmer, galt die Hauptsorge der Logistikkonferenzen doch einem ande-

20 Vgl. etwa DGB-Bundesvorstand, Arbeiter in Konfrontation, S. 32 sowie ders., Rechnerintegration, S. 11.

21 DGB-Bundesvorstand, Logistik, S. 37, 30, 32 sowie ders., Rechnerintegration, S. 43. Auf die Volkszählung verwies *ibid.*, S. 51f., Reinhard Rudat vom infas-Institut. Vgl. zudem Herbert, Geschichte Deutschlands, S. 996f.

22 Vgl. Welskopp, Produktion, S. 44, 48. Er verwendete dort, S. 44, den Begriff des „Inkorporierungsprozesses“.

ren Bereich: der Macht. Beide Bereiche waren freilich eng miteinander verzahnt²³. Auch wenn die Gefahrenanamnese ein differenziertes Gesamtbild erbrachte, indem sowohl der wachsende Einfluss der Großkonzerne auf ihre Zulieferbetriebe thematisiert als auch die Rolle der Regierung Kohl kritisiert wurde²⁴, kristallisierte sich als gemeinsamer Nenner mehr und mehr die Aushöhlung der Mitbestimmungsrechte heraus²⁵. Dadurch rückten tendenziell die Sorgen und Nöte der Betriebsräte und Gewerkschaften in den Mittelpunkt des Interesses, und zwar auf Kosten der Arbeiterbelange. Besonders deutlich wurde dies im Vortrag von Rosina Baumgärtner, einer Betriebsrätin von Kaufhof. Bei der Ausgliederung der dortigen Gastronomieabteilung war es dem Betriebsrat in erster Linie darum gegangen, auch in den ausgegliederten Betriebsteilen die institutionalisierte Interessenvertretung sicherzustellen, anstatt die Ausgliederung selbst zu bekämpfen. Im Endeffekt verdienten die dort Beschäftigten deutlich weniger, da sie nicht mehr nach dem Einzelhandelsstarif bezahlt wurden, sondern nach dem deutlich schlechteren Gaststättentarifvertrag²⁶.

Auch dort, wo Arbeiter oder Arbeitnehmer wieder in den Blick rückten, geschah dies häufig unter dem Vorzeichen der Mitbestimmung. Jeder und jede einzelne sollte am eigenen Arbeitsplatz die „logistische Rationalisierung“ mitbestimmen, ja, man wollte die Unternehmensstrategien gar mit einer „Logistik von unten“ kontern²⁷. Diese Forderung war zu einem guten Teil der Schwäche der Gewerkschaften und Betriebsräte geschuldet²⁸, doch reflektierten sie zugleich die Erkenntnis, dass selbst technisch so anspruchsvolle Systeme wie die mikrochipbasierte Informationstechnologie in der Arbeitswelt nur erfolgreich angewendet werden konnte, wenn das Erfahrungswissen der Beschäftigten mit einbezogen wurde²⁹.

Interessanterweise beschränkten sich die Gewerkschafter auf den Fachtagungen hauptsächlich mit einer Thematisierung der vielfältigen Verschlechterungen,

23 Vgl. zu diesem Konnex eine weitere Aussage von Dieter Scholz über die Belegschaften und Betriebsräte: „Sie verlieren ihr oft besseres Wissen über Produktionsabläufe und Arbeitszusammenhänge, was ihre Verhandlungsposition schwächt.“ DGB-Bundesvorstand, Rechnerintegration, S. 43.

24 Vgl. DGB-Bundesvorstand, Arbeiter in Konfrontation, S. 43–46 sowie ders., Rechnerintegration, S. 78–80. Wiederholt wurde darauf verwiesen, dass mit der Reform des Paragraphen 116 des Arbeitsförderungsgesetzes die neue logistische Produktionsweise gegen Störungen durch Streiks geschützt werden sollte. Vgl. etwa DGB-Bundesvorstand, Logistik, S. 42f.

25 Vgl. DGB-Bundesvorstand, Arbeiter in Konfrontation, S. 33.

26 Vgl. *ibid.*, S. 20–26.

27 „Logistik von unten“ wurde in der Diskussion von Workshop II gefordert, vgl. *ibid.*, S. 59.

28 Vgl. Milert/Tschirbs, Andere Demokratie, S. 634.

29 Vgl. DGB-Bundesvorstand, Rechnerintegration, S. 14, 67, 79.

während die beteiligten Wissenschaftler immer wieder auf die positiven Aspekte der logistischen Rationalisierung verwiesen³⁰. Womöglich lag dies darin begründet, dass die Gewerkschaften selbst die eigentlichen Verlierer dieser Entwicklung zu werden drohten. Denn die Betriebsräte konnten ihre Stellung gegenüber den Gewerkschaften behaupten, wenn nicht sogar ausbauen. Rechtliche Faktoren trugen zur Stärkung betrieblicher Akteure bei, etwa die qualitative Tarifpolitik der IG Metall. Denn auf diesem Feld konnte die Gewerkschaft nur Rahmenbedingungen aushandeln, welche dann vor Ort konkretisiert werden mussten. Auch hatte das Mitbestimmungsgesetz von 1976, durch welches viele Betriebsräte zugleich in den Aufsichtsrat einziehen konnten, die Stellung des Betriebsrates als Institution insgesamt gestärkt³¹. Es mag sein, dass diese organisatorische Schwächung der Gewerkschaften auch bei den Vertretern der Personengruppe Arbeiter die Neigung aufkommen ließ, Maßnahmen zu ihrer Stärkung zu ergreifen. Und was lag näher, als hierfür auf eine Konsolidierung der Ressource ‚Arbeitnehmer‘ zu setzen?

10.1.3 Die Krise des Intermediären – ‚Arbeiter‘ zwischen Konvergenz und Differenzierung

Erleichtert wurde dieses Unterfangen durch das neue Thema. Anders als die Industrieroboterproblematik ließ sich die Frage der Logistik nicht auf das klassische Feld der industriellen Produktion beschränken, sondern sie schloss notwendig Betriebe aus den Branchen Handel, Transport und Verkehr mit ein, während die Produktion eher randständig blieb. Hinzu trat ein Weiteres: Logistik, so arbeiteten die Beteiligten heraus, zeichnete sich zwar durch eine starke Tendenz zur Konvergenz aus, brachte zugleich aber neue Differenzen hervor³². Anders formuliert: Gestärkt wurde durch die Konvergenz die Makroebene, auf welcher der Arbeitnehmerbegriff angesiedelt ist, durch die neuen Differenzierungen die Mikroebene, auf der sich die einzelnen Berufe wiederfinden. Beide Ebenen gerieten durch diese Verschiebungen in ein Spannungsverhältnis, wobei zunächst ungeklärt bleiben musste, ob sich eine Ebene am Ende durchsetzen konnte. Schlecht waren die Aussichten hingegen für die mittlere Ebene, das Intermediäre, auf der die sozialversi-

30 Die Arbeitswissenschaftlerin Gisela Kiesau schlug den Gewerkschaften vor, die neuen Technologien der Datenerfassung dazu zu nutzen, die tatsächlich auftretenden Belastungen mit diesen Systemen zu erfassen, um so die eigenen Humanisierungsforderungen empirisch abzusichern. Vgl. DGB-Bundesvorstand, Logistik, S. 49.

31 Vgl. Milert/Tschirbs, *Andere Demokratie*, S. 498–500.

32 Vgl. den Beitrag von Hans-Otto Char in: DGB-Bundesvorstand, *Rechnerintegration*, S. 21.

cherungsrechtlichen Statusgruppen ‚Arbeiter‘ und ‚Angestellte‘ beheimatet waren. Schauen wir uns diese Verschiebungen nun genauer an.

Konvergenzen

Vereinheitlichungen machten die Teilnehmenden in mehreren für die Arbeiterfrage relevanten Bereichen aus. Als Konvergenzmotor fungierte dabei die Schaffung elektronischer Netzwerke, welche die Grundlage für die Just-in-Time-Produktion legte. Fortan gab die Produktion der Industriebetriebe den Takt sowohl für die Zulieferer als auch für die für Transport und Lagerung zuständigen Spediteure vor³³. Als Ergebnis wuchsen Dienstleistungs- und Industriesektor weiter zusammen, was wiederum Auswirkungen auf das Verhältnis der in der Beurteilung der Notwendigkeit der Personengruppe Arbeiter ursprünglich ja weit auseinanderliegenden Gewerkschaften IG Metall und ÖTV haben konnte. Explizit stellte Ulrich Paasch von der Hochschule für Wirtschaft und Politik in Hamburg die Sinnhaftigkeit der bisher geübten Praxis, die Einzelgewerkschaften entlang der Branchen gegeneinander abzugrenzen, zur Disposition. Tatsächlich erfasste gerade in den 1990er Jahren eine Fusionswelle die DGB-Gewerkschaften, auf welcher die Arbeitnehmerorganisationen schließlich in die „Epoche der Multibranchengewerkschaften“ segelten³⁴. Konvergenzen ließen sich ab Mitte der 1980er Jahre aber auch in der Arbeitnehmerschaft ausmachen. Auf der Ebene der Tätigkeiten schlug sich dies einerseits in einer „Industrialisierung der geistigen Arbeit“ nieder. Darunter verstanden die Tagungsteilnehmer, dass Angestellte sich nun nach dem Takt der „Bildschirme“ zu richten hatten, also ihrer Dispositionsfreiheit verlustig gingen³⁵. Neben dieser tendenziellen Verarbeiterlichung der Angestellten zeichnete sich ein Gegentrend innerhalb der Arbeiterschaft ab, denn deren Tätigkeiten wurden bisweilen durch Elemente aus dem Angestelltenbereich angereichert. Für die Transportarbeiter ergaben sich laut dem Wissenschaftler Hans-Otto Char etwa völlig neue Anforderungen:

Die Fähigkeit zu systemischem bzw. logistischem Denken, zum Denken in Just-in-time-Strukturen oder verketteten und vernetzten Transportprozessen usw. erkennen wir von daher als

33 Vgl. hierzu etwa das Referat von Manfred Bergstermann in: *ibid.*, S. 11. Er hob *ibid.*, S. 12, noch hervor: „Logistische Rationalisierungsprozesse haben – und das ist das Neue – systemischen Charakter.“

34 Vgl. DGB-Bundesvorstand, *Arbeiter in Konfrontation*, S. 35 sowie Hans-Peter Müller/Manfred Wilke, *Gewerkschaftsfusionen: Der Weg zur modernen Multibranchengewerkschaft*, in: Schroeder/Weßels, *Gewerkschaften*, S. 122–143, hier S. 132 (Zitat) f.

35 Vgl. den Beitrag von Manfred Schwarz in: DGB-Bundesvorstand, *Logistik*, S. 40–42. Von einer „Industrialisierung der geistigen Arbeit“ sprach *ibid.*, S. 17, Wolfgang Baars von der ÖTV.

Dreh- und Angelpunkt der Entwicklung von Qualifikationen im Gütertransport, denn sie kennzeichnen neue Bedeutungszusammenhänge und dürften sich in entsprechend neuen individuellen Handlungsfähigkeiten niederschlagen.³⁶

Auch aus Sicht des IG Metall-Vertreterers Dieter Scholz rückten die neuen Technologien die „Überwindung der Trennung von Hand- und Kopfarbeit, d.h. [die] Zusammenfassung von dispositiven und ausführenden Tätigkeiten in Fertigung, Verwaltung und Leitung“, in den Bereich des Möglichen. Zu guter Letzt bestätigte ein weiterer Wissenschaftler, Gerd Ernst, dass ehemalige Lagerarbeiter im Rahmen eines betrieblichen Pilotprojekts erfolgreich für Tätigkeiten im kaufmännischen Bereich qualifiziert werden konnten. Die traditionell als Hindernis für den Aufstieg von Arbeitern angeführte Bildungsbarriere hatte sich als überwindbar erwiesen³⁷. Diese Bildungsrevolution ebnete eine weitere Trennung ein, die in der Geschichte der Arbeiterbewegung eine herausragende Rolle gespielt hatte: diejenige zwischen Facharbeitern und An- sowie Ungelernten. Denn auch bei Letzteren wurden, ganz ähnlich wie beim VW-Projekt des FIAB, nun Qualifizierungspotentiale erkannt, gefördert und ausgenutzt³⁸. Vor dem Hintergrund dieser Konvergenzprozesse war es nur folgerichtig, dass Demoskopen auch auf eine Vereinheitlichung des Arbeitnehmerbewusstseins verweisen konnten. Anders als noch in den 1970er Jahren handelte es sich beim nun geteilten Bewusstsein von Arbeitern, Angestellten und Beamten um ein „kritische[s] Bewußtsein gegenüber den Problemen“, wie Reinhard Rudat vom infas-Institut, welches eine entsprechende Studie durchgeführt hatte, vermelden konnte³⁹.

Gewerkschaftspolitisch erwies sich noch eine dritte Ebene der Konvergenz als relevant. Die logistische Rationalisierung machte nicht an nationalen Grenzen halt, sondern verstärkte die internationale Arbeitsteilung. Hinzu trat damals als politischer Parallelprozess die Schaffung des europäischen Binnenmarktes bis zum Jahr 1992. Vor allem auf der letzten Fachtagung nahm die Europäisierung einen prominenten Platz ein. Nicht nur Irmgard Blättel ging in ihrem Referat darauf ein, auch der christdemokratische Europapolitiker Elmar Brok trat als Redner auf⁴⁰. Diese politisch induzierte Konvergenz begrüßten die Gewerkschaften ausdrücklich. Da-

36 DGB-Bundesvorstand, Rechnerintegration, S. 23.

37 Vgl. DGB-Bundesvorstand, Rechnerintegration, S. 22f., 45 (Zitat), 76f.

38 So übte der Wissenschaftler Heinz-Rudolf Meißner mit Blick auf die letztgenannte Gruppe auch scharfe Begriffskritik: „[D]ie dort vorhandenen Qualifikationen sind mit dem Begriff der An- und Ungelernten überhaupt nicht in Übereinstimmung zu bringen [...]“ DGB-Bundesvorstand, Arbeiter in Konfrontation, S. 73.

39 Vgl. den Beitrag von Peter John in: DGB-Bundesvorstand, Rechnerintegration, S. 73. Das Rudat-Zitat findet sich *ibid.*, S. 74.

40 Vgl. DGB-Bundesvorstand, Arbeiter in Konfrontation, S. 10f., 15f., 62–68.

durch aber verlor die Bundesrepublik als Bezugsrahmen an Bedeutung, und mit ihm die Statusunterschiede zwischen Arbeitern und Angestellten. Mit der Durchsetzung des europäischen Binnenmarktes mussten sich die Gewerkschaften nun mit den arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen in den anderen Mitgliedsstaaten auseinandersetzen, wodurch die Wahrnehmung der Unterschiede zwischen deutschen Angestellten und deutschen Arbeitern womöglich an Bedeutung verlor. Im Zweifel waren ohnehin beide als Arbeitnehmer vor die Herausforderung gestellt, gegenüber den Beschäftigten der übrigen europäischen Staaten im Wettbewerb zu bestehen. Schenkt man zeitgenössischen Umfragen Glauben, waren die deutschen Arbeitnehmer dazu bereit, denn für sie stellte die internationale Konkurrenzfähigkeit der deutschen Wirtschaft ein erstrebenswertes Ziel dar⁴¹.

Differenzierungen

Während die Konvergenztendenzen den Arbeitnehmerbegriff insgesamt stützten, drohten ihn die gleichzeitig ablaufenden Differenzierungsprozesse zu unterminieren. Auch sie speisten sich aus einem doppelten Ursprung. So gingen von der logistischen Rationalisierung zahlreiche Impulse aus, die auf eine „Segmentierung“ der Belegschaften hinausliefen⁴². Segmentierend wirkte die Rationalisierung durch die ungleiche Verteilung von Kosten und Nutzen auf die Beschäftigten, wodurch sich die Belegschaften entlang der Idealtypen „Rationalisierungsgewinner“, „-verlierer“ und „-dulder“ aufspalteten. Die Gewerkschafter klagten etwa, dass die Unternehmensleitungen Qualifizierungsmaßnahmen gezielt einsetzten, um die Arbeitnehmer in ein Konkurrenzverhältnis zueinander zu bringen⁴³. Tatsächlich blieben in vielen Fällen weder die Belegschaften noch die Betriebe intakt. Vielmehr wurden beide durch Outsourcing aufgespalten, sodass sich die betroffenen Arbeitnehmer plötzlich in anderen Betrieben, in erzwungener Selbständigkeit oder in der Arbeitslosigkeit wiederfanden. Die verbliebene Belegschaft sah sich dem Versuch ausgesetzt, Stamm- und Randbelegschaften zu bilden, beispielsweise durch die Verpflichtung von Leiharbeitern. Letzteres wurde möglich, weil sich die Gesetzgebung der liberalkonservativen Regierung als zweite Quelle der Differenzierungsprozesse erwies. Vor allem das Beschäftigungsförderungsgesetz wurde von den Gewerkschaftern als problematisch angesehen, da es Arbeitgebern die Möglichkeit bot, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nur noch befristet anzustellen. Über diese Art der Verzeitlichung des Beschäftigungsverhältnisses wurden de facto so-

⁴¹ Vgl. den Beitrag von Reinhard Rudat in: DGB-Bundesvorstand, Rechnerintegration, S. 55.

⁴² Zum Befund der „Segmentierung“ vgl. Kern/Schumann, Arbeitsteilung, Kap. VI.

⁴³ Vgl. DGB-Bundesvorstand, Logistik, S. 52f. sowie ders., Rechnerintegration, S. 72. Auch diese Begriffstriade ging auf Kern und Schumann zurück, vgl. dies., Arbeitsteilung, S. 22f.

ziale Schutzrechte wie etwa der Kündigungsschutz ausgehebelt⁴⁴. Mit derselben Zielsetzung nutzten die Unternehmen eine weitere Gesetzeslücke aus, wie Ulrich Paasch festhielt:

Prototypisch dafür ist der Fall der sogenannten Selbständigen, also der ‚Franchise-Nehmer(innen)‘, ‚freien Mitarbeiter(innen)‘, ‚selbstfahrenden Unternehmer‘ oder wie sie im Einzelfall genannt werden. Das Arbeitsrecht enthält hier eine Lücke, indem es den Arbeitnehmerbegriff nicht definiert, also an keiner Stelle ausdrücklich bestimmt, für wen Arbeitsrecht gelten soll und für wen nicht.⁴⁵

Die beobachtbaren Differenzierungen, welche dem Arbeitnehmerbegriff zusetzten, liefen also nicht auf eine Stärkung der sozialversicherungsrechtlichen Statusgruppen hinaus, sondern schufen ganz neue Gruppierungen ohne inneren Zusammenhalt.

Die Krise der ‚Arbeiter‘

Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass die Gewerkschaften ihr Hauptaugenmerk auf die Bekämpfung der vielfältigen Brüche legten. Dies war umso verlockender, als sich Maßnahmen zur Konvergenzerzeugung als Lösung aufdrängten. Schließlich hatten die Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter das „ganzheitliche Denken“ als Grundmuster der neuen Wirklichkeit identifiziert, wodurch sich ihr traditionell gepflegtes Verallgemeinerungsdenken begründet in die neue Zeit hinüberretten ließ. Praktischen Niederschlag fand dieses Denken im Kleinen: So sollten die Einzelgewerkschaften untereinander verstärkt kooperieren, etwa in Form von „Logistikzirkeln“. Aber auch eine engere Abstimmung mit der Abteilung Angestellte verordnete sich die Personengruppe Arbeiter. Zudem suchten die Gewerkschafter nach Wegen, gleich einem guten Hirten auch die verlorenen Arbeitnehmer, also die sogenannten „neuen Selbständigen“ und die Arbeitslosen, gewerkschaftlich zu betreuen⁴⁶. Diese gewerkschaftlich umsetzbaren Maßnahmen reichten aus Sicht der Teilnehmenden jedoch nicht aus, um die neu aufgebrochenen Differenzen völlig zu beseitigen. Konvergenzleistungen im Sinne einer Stabilisierung des Status quo wurden in verstärktem Maße von der Politik erwartet. Forderungen, das Normalarbeitsverhältnis zu schützen, gingen Hand in Hand mit

⁴⁴ Vgl. DGB-Bundesvorstand, Rechnerintegration, S. 43, 72, 78–80 sowie ders., Arbeiter in Konfrontation, S. 18, 31.

⁴⁵ DGB-Bundesvorstand, Arbeiter in Konfrontation, S. 34.

⁴⁶ Vgl. *ibid.*, S. 40f., 60, DGB-Bundesvorstand, Logistik, S. 7f., 63f. sowie ders., Rechnerintegration, S. 62f., 79, 81.

dem Ruf, den Begriff ‚Arbeitnehmer‘ rechtlich wieder in Übereinstimmung mit der Realität zu bringen. So forderte der Betriebsrat Matthias Witzmann, „auch die ‚nur‘ wirtschaftlich abhängigen arbeitnehmerähnlichen Personen“ gesetzlich als Arbeitnehmer zu definieren⁴⁷.

Vergleicht man diese Problemanalyse mit derjenigen der 1970er Jahre, zeigen sich bei einer Kontinuität im Formalen doch deutliche Unterschiede. Für beide Zeiten zeichnet sich die Wahrnehmung von Pluralisierungstendenzen ab. Suchten die Gewerkschafter 1971 noch in einer Aktualisierung des Arbeiterbegriffs ihr Heil, hielt selbst die Personengruppe Arbeiter ab Mitte der 1980er Jahre eine Stärkung des Arbeitnehmerbegriffs für geboten. Auch wenn dieser nun, wie erwähnt, ungleich größeren Herausforderungen als eine Dekade zuvor gegenüberstand, muss dennoch die Frage aufgeworfen werden, warum die Abteilung Arbeiter bereit war, die bislang erfolgreich betriebene Singularisierung des ‚Arbeiters‘ einzustellen.

Ein Grund mochte sein, dass die Lage für den Arbeiterbegriff noch prekärer war, denn zur Erfassung der Konvergenzeffekte war er zu spezifisch, für die der Differenzierungen wiederum zu abstrakt. Zwar hatte die Auseinandersetzung mit einer bestimmten Arbeitergruppe, nämlich den Lastwagenfahrern, die Gewerkschaften auf die Spur des Phänomens Logistik gelenkt⁴⁸, doch erwies sich deren epistemisches Potential als nicht ausreichend, um der Logistik intellektuell Herr zu werden. Mit dieser Skepsis gegenüber dem ‚Arbeiter‘ waren die Gewerkschafter keineswegs allein, denn auch die beiden Soziologen Horst Kern und Michael Schumann hatten für ihre in den frühen 1980er Jahren verfasste Rationalisierungsstudie die Erforschung der Arbeiterperspektive als unzureichend empfunden. Anders als in ihrer ersten großen Untersuchung Ende der 1960er Jahre flochten sie nun auch die Managerperspektive mit ein⁴⁹.

Die Arbeiter kamen den Gewerkschaften aber noch viel konkreter abhandeln. In der Lagerhaltung wurden etwa ihre Arbeitsplätze massenhaft abgebaut, denn die neuen Technologien ermöglichten autonomen, also menschenlosen Transport und Einlagerung. Damit gingen zugleich viele Schonarbeitsplätze gesundheitlich angeschlagener Arbeiter verloren. Folgte man der Logistikkette aus dem Lager nach

47 Vgl. DGB-Bundesvorstand, Arbeiter in Konfrontation, S. 41 (Zitat), 46. Vgl. zudem Karl Kehrmann/Wilfried Löhr, Aus Arbeitnehmern mit Schutzrechten werden Selbständige ohne Rechte, in: Die Quelle 39–6 (1988), S. 355–357.

48 Der Fachtagungszyklus ging noch auf die ad-hoc-Gruppe LKW-Fahrer des Bundesarbeitsausschusses zurück. Vgl. Lothar Selzner an Albert Keil, 12. Dezember 1985, in: AdSD 5/DGAA000166.

49 Vgl. Kern/Schumann, Arbeitsteilung, S. 36f. Einen noch radikaleren Schritt ging André Gorz. Trotz einer ähnlichen Problemanalyse sprach er Arbeitern jedes progressive Moment ab, um stattdessen auf die „Nicht-Klasse der Nicht-Arbeiter“ zu setzen. Vgl. Gorz, Abschied vom Proletariat S. 22f., 30, 33, 39, 62ff., Zitat auf S. 63.

draußen, waren es wiederum Arbeiter, die in ihrem Arbeiterdasein bedroht waren. Viele der großen Industriekonzerne gaben die Geschäftsbereiche Lagerhaltung und Transport an Speditionen ab. Solche Betriebe wiesen aber traditionell einen geringen gewerkschaftlichen Organisationsgrad auf, sodass die betroffenen Arbeiter buchstäblich aus dem Sichtfeld der Gewerkschaften verschwanden⁵⁰. Da es für Speditionen ebenfalls günstiger war, ihrerseits Outsourcing zu betreiben, wurden Lastwagenfahrer häufig dazu gedrängt, selbst einen Lastwagen zu kaufen, um dann als Selbständige weiterhin Aufträge für die bisherige Spedition auszuführen. Auch auf diese Weise kamen Arbeiter den Gewerkschaften abhanden. Im Endeffekt trafen sich die ontologische und epistemologische Dimension der Marginalisierung der ‚Arbeiter‘. So fehlte auf den Fachtagungen die Perspektive dieser verlorenen Arbeiter. Das Phänomen Logistik wurde folglich nicht aus der Arbeiterperspektive erschlossen. Es blieb etwa offen, ob Arbeiter von der Ausweitung der Leiharbeit in besonderem Maße betroffen waren, es blieb ungeklärt, wie sich das Verhältnis zu den Angestellten tatsächlich veränderte, und es blieb ungewiss, ob die Lastwagenfahrer in der Selbständigkeit nicht doch auch Vorteile für sich erkennen konnten. So kritisierte auch der Wissenschaftler Uwe Bogedale auf der ersten Logistikkonferenz:

Was wir bisher in den zwei Tagen gemacht haben, war eine Analyse unternehmerischer Strategien. Was wir relativ wenig besprochen haben, sind die Veränderungen in der Lage der Beschäftigten selbst, und erst ansatzweise sind die gewerkschaftlichen Gegenstrategien klar geworden.⁵¹

Folgen für die Personengruppe Arbeiter

Gerade im letzten Punkt lag für die Personengruppe Arbeiter eine vielversprechende Möglichkeit, sich selbst strategisch neu auszurichten. Den Hintergrund bildete die fortdauernde Konkurrenz zwischen den Personengruppen- und den Fachabteilungen des DGB, welche gegen Ende der 1980er Jahre durch finanzielle Probleme der Gewerkschaften verschärft wurde. Die budgetären Defizite stammten zu einem nicht unerheblichen Teil aus der Krise der gemeinwirtschaftlichen Unternehmen, die im Zuge des Skandals um die „Neue Heimat“ offenkundig geworden war⁵². Die finanziellen Lasten trugen auch zum Ende der Abteilung Arbeiter nach 1990 bei. Noch aber konnte die Personengruppe Arbeiter für sich in Anspruch nehmen, das Phänomen Logistik überhaupt erst in die gewerkschaftlichen Dis-

⁵⁰ Vgl. DGB-Bundesvorstand, Logistik, S. 21 sowie ders., Rechnerintegration, S. 17.

⁵¹ DGB-Bundesvorstand, Logistik, S. 52.

⁵² Vgl. Peter Krämper, Neue Heimat. Unternehmenspolitik und Unternehmensentwicklung im gewerkschaftlichen Wohnungs- und Städtebau 1950–1982, Stuttgart 2008.

kussionen eingeführt zu haben, und zwar national wie international⁵³. Aus Sicht der führenden Arbeiterpolitikerinnen und -politiker war dies keinesfalls dem Zufall geschuldet, sondern ergab sich aus der größeren Flexibilität der Personengruppen, wie Irmgard Blättel 1988 bemerkte:

Wenn sich im DGB Fachausschüsse treffen [...], dann wird immer entlang der jeweiligen Fachfrage vorgegangen. Bei uns ist das ein bißchen bunter. Schon deshalb finde ich, daß die Personengruppenarbeit im DGB eine wichtige Funktion hat.⁵⁴

Interessanterweise erwähnte Blättel die Arbeiter hier mit keinem Wort. Was die Personengruppen ihrer Meinung nach auszeichnete, war ja die Buntheit, im Grunde also die Multiperspektivität. Und diese konnte man auch ohne Einbeziehung echter Arbeiterinnen und Arbeiter erreichen.

Auch Albert Keil hatte seine Schlussansprache auf der Fachtagung 1987 dazu genutzt, sich über die Rolle der Personengruppen Gedanken zu machen. Er sah in der Personengruppe Arbeiter mithin eine Kooperations- und Koordinationsstelle, deren Aufgabe darin liegen sollte, „der Gesamtorganisation einen Dienst“ zu erweisen⁵⁵. Ohne auf die Diskussionen Bezug zu nehmen, welche die Etablierung der Personengruppe Arbeiter begleitet hatten, näherte sich Keil doch der Linie an, welche Martin Heiß und die Abteilung Organisation Mitte der 1970er Jahre vertreten hatten. Die Ausrichtung erfolgte nun primär auf den DGB, nicht mehr auf die Arbeiterschaft, auch wenn Keil diesen Eindruck zu vermeiden suchte: „Dabei können und sollen die Personengruppen durchaus ihre originären Aufgaben behalten.“⁵⁶ Dass er dies überhaupt sagen musste, deutete freilich auf die Schwierigkeiten des Unterfangens hin, zumal die Ressourcen der Arbeiterabteilung sehr begrenzt waren. Auch der Verlauf der Tagungen hatte deutlich gemacht, dass die Diskussion gewerkschaftlicher Erfordernisse zu Lasten der Arbeiterprobleme gehen konnte. Die Zeichen standen nun wieder auf „integrierte Arbeitnehmerpolitik“.

Allerdings sind hier zwei Einschränkungen zu machen. Zum einen bemühte sich Lothar Selzner in seinem internen Rückblick auf die Fachtagung 1986 um eine sehr plakative Singularisierung der Arbeiterprobleme. „RENTE ODER ARBEITS-

53 Selbst die Internationale Transportarbeiterföderation (ITF) hatte sich 1986 noch nicht mit dem Thema befasst und ließ sich durch die Fachtagung inspirieren, wie ihr Vertreter David Cockroft bekannte. Vgl. DGB-Bundesvorstand, Logistik, S. 45 f. Auf dem DGB-Bundeskongress 1986 anerkannte Ewald Wehner, der Sprecher der Antragsberatungskommission, mit Blick auf den Logistik-Antrag des Bundesarbeitsausschusses, „daß dieser Antrag von keinem der übrigen Anträge inhaltlich abgedeckt wird.“ Vgl. *ibid.*, S. 73.

54 DGB-Bundesvorstand, Arbeiter in Konfrontation, S. 77. Vgl. zudem ders., Logistik, S. 51.

55 Vgl. DGB-Bundesvorstand, Rechnerintegration, S. 82–83 (Zitat).

56 *Ibid.*, S. 82.

LOSIGKEIT“ drohten Arbeitern als Konsequenz der logistischen Rationalisierung, den in die Selbständigkeit gedrängten Lastwagenfahrern „durch Knebelverträge [...] VERSCHULDUNG, RUIN, ARBEITSLOSIGKEIT“⁵⁷. Zum andern verschafften die wenigen Presseartikel, die zu den Veranstaltungen publiziert wurden, den Arbeitern nachträglich eine viel stärkere mediale Präsenz als sie sie auf den Fachtagungen tatsächlich hatten. Genauer gesagt dominierte in der Berichterstattung der Lastwagenfahrer als Projektionsfläche. So griffen die Zeitungen imaginierte, später auch reale Schreckensszenarien auf, in denen übermüdete LKW-Fahrer folgenschwere Unfälle auf Autobahnen oder in Städten verursachten. So konnte der Leserschaft deutlich gemacht werden, dass Logistik nicht nur Auswirkungen auf Arbeitnehmer hatte, sondern dass jeder Passant deren Folgen am eigenen Leib zu spüren bekommen könnte⁵⁸. Es finden sich in den Quellen Hinweise, dass hinter der Prominenz der ‚Arbeiter‘ in der Berichterstattung eine klare Strategie für die Öffentlichkeitsarbeit seitens der Gewerkschaften steckte⁵⁹. Die ÖTV hatte parallel zur Tagung 1986 eine Initiative für Fernfahrer lanciert, und auch Irmgard Blättel hob sowohl in ihrer Pressemitteilung zur Veranstaltung wie auch in ihrem Geschäftsbericht auf dem DGB-Bundeskongress 1986 die besondere Betroffenheit der Arbeiterschaft hervor⁶⁰. Ja mehr noch: Auf der Tagung 1988 betonte Blättel, man habe mit den Logistik-Tagungen nicht nur die Probleme der Vergangenheit thematisiert, sondern gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen für die Arbeiter sichtbar gemacht⁶¹.

Dennoch bleibt der Eindruck, dass in den öffentlichen Statements eine unterschiedene Arbeiterpolitik umso stärker simuliert wurde, je weiter man sich in der Alltagsarbeit und gedanklich von ihr entfernte⁶². Dies schlug sich nicht nur in den immer wieder vorgetragenen Monita nieder, man möge doch künftig mehr Praktiker aus den Betrieben in den Diskussionsprozess einbinden⁶³, sondern auch in

57 Selzner, Notiz für Irmgard Blättel, 12. November 1986, S. 2 (H. i. O.).

58 Vgl. die Presseschau in: DGB-Bundesvorstand, Logistik, S. 75–77. Ein Jahr später spielten die Lastwagenfahrer und deren Unfälle eine untergeordnete Rolle in der Berichterstattung. Vgl. die Presseschau in: ders., Rechnerintegration, S. 95–98.

59 Vgl. Niederschrift BAA, 18. November 1986, S. 3.

60 Vgl. DGB-Bundesvorstand, Logistik, S. 73, 75. Die offizielle DGB-Pressemitteilung zur Fachtagung 1987 erwähnte die Arbeiterproblematik dagegen mit keinem Wort. Vgl. ders., Rechnerintegration, S. 94.

61 Vgl. DGB-Bundesvorstand, Arbeiter in Konfrontation, S. 7f.

62 Die ÖTV konzentrierte sich dagegen auch beim Thema Logistik auf die Arbeiterbelange, wie Uwe Bogedale zu seinem Missfallen feststellte. Vgl. DGB-Bundesvorstand, Logistik, S. 53.

63 Vgl. DGB-Bundesvorstand, Arbeiter in Konfrontation S. 3, 69 sowie Abteilung Arbeiter-Handwerk, Protokoll der Sitzung des DGB-Bundesarbeitsausschusses vom 15. Februar 1989, S. 2, in: AdSD 5/DGAA000167.

dem einstimmig angenommenen Antrag 267, welchen der Landesbezirk Bayern an den Bundeskongress 1986 gestellt hatte. In ihm forderten die bayerischen Gewerkschafter, den Arbeitern zu mehr Einfluss in Staat und Gesellschaft zu verhelfen⁶⁴. Wie sich auf der Bundesarbeiterkonferenz 1989 jedoch zeigen sollte, war der Einfluss der ‚Arbeiter‘ nicht einmal mehr in diesem Format gesichert.

10.2 Die Bundesarbeiterkonferenz ’89 – Recht, Frauen und Europa

Stellten die Bundesarbeiterkonferenzen 1981 und 1985 unbestreitbar Höhepunkte der Arbeiterpolitik des DGB dar, markierte die im Dezember 1989 durchgeführte Konferenz nicht nur den Schlusspunkt dieser Veranstaltungsreihe, sondern, gemessen an der Singularisierung der ‚Arbeiter‘, auch den Tiefpunkt. Laut Andreas Reckwitz lassen sich Erfolg oder Scheitern von Singularisierungsbemühungen auf der Ebene der Rezeption ablesen⁶⁵. Und hier war das Ergebnis eindeutig: Die Presseberichterstattung über die Konferenz bewegte sich sowohl hinsichtlich der Anzahl der Artikel wie auch der Bedeutung der Medien, in denen sie erschienen, nicht einmal mehr auf dem Niveau der vorangegangenen Fachtagungen. War auf der unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindenden Konferenz 1977 noch der Bundesminister Hans Matthöfer aufgetreten, fand sich nun kaum noch ein Politiker von Rang und Namen bereit, die Fahrt zum Tagungsort in Trier auf sich zu nehmen. Ohne Zweifel war das öffentliche Desinteresse zu einem guten Teil den welthistorischen Ereignissen geschuldet, die sich zeitgleich in der DDR und in Osteuropa abspielten. Diese Koinzidenz reicht als alleinige Erklärung nicht aus. Denn selbst in den wenigen Grußadressen, welche die Konferenz per Telegramm erreichten, tauchte das Wort ‚Arbeiter‘ überhaupt nicht mehr auf, und von den anwesenden Grußrednern erwähnte es lediglich der örtliche DGB-Kreisvorsitzende ein einziges Mal⁶⁶. Wie ist dieser Sachverhalt also zu erklären?

⁶⁴ Vgl. DGB-Bundesvorstand (Hrsg.), Protokoll 13. Ordentlicher Bundeskongress Hamburg 25. bis 30. Mai 1986, Frankfurt a. M. 1986, S. 506, S. 495f. (Antragsteil). Warum der Antrag vom Landesbezirk Bayern gestellt wurde, ist unklar. Der Landesbezirk hatte die Gründung eines Landesbezirksarbeitsausschusses noch 1982 abgelehnt. Immerhin vier seiner Kreise wollten aber Kreisarbeitersausschüsse gründen. Vgl. Niederschrift BAA, 14. September 1982, S. 6 sowie Abteilung Arbeiter-Handwerk, Unterlage zur Sitzung, Bundesarbeitersausschuss am 18. November 1986, in: AdSD 5/DGAA000165.

⁶⁵ Vgl. Reckwitz, Gesellschaft, S. 69 f., 158 f.

⁶⁶ Vgl. DGB-Bundesvorstand (Hrsg.), „Für ein soziales Europa“. 4. Bundesarbeiterkonferenz des DGB Trier 8. und 9. Dezember 1989. Protokoll, Düsseldorf o. J., S. 17–25, 234, 237–242.

Laut Reckwitz ist der ausbleibende Erfolg von Singularisierungsbemühungen zunächst nichts Ungewöhnliches, sondern der Normalfall. Auch frühere Erfolge sind keine Garantie gegen zukünftiges Scheitern, wobei mit einer „Entsingularisierung generell Entwertung“ einhergeht. Nur selten erfährt ein singularisiertes Gut ein solch hohes Maß an „Aufmerksamkeit“ oder „Reputation“, um seine dauerhafte Singularisierung ohne weiteres eigenes Zutun sicherzustellen⁶⁷. Im Falle des ‚Arbeiters‘ mochte dies in den frühen 1970er Jahren vielleicht der Fall gewesen sein, Ende der 1980er Jahre konnte davon aber keine Rede mehr sein. Die Personen-Gruppe Arbeiter musste folglich dessen Singularisierung weiter aktiv betreiben, um einer Entwertung des ‚Arbeiters‘ entgegenzutreten.

Irmgard Blättel hatte sich in ihrem Eröffnungsreferat auch durchaus bemüht, die anhaltende Diskriminierung als Besonderheit der Arbeiterschaft herauszuarbeiten. Als Kontinuitätsfaktor führte Blättel dabei nicht nur die körperlichen Belastungen an, welche aus dem Tätigkeitsvollzug selbst (etwa Arbeiten im Stehen, über Kopf, mit starrer Körperhaltung) wie auch aus ungünstigen Umweltfaktoren am Arbeitsplatz (etwa Hitze, Lärm, Arbeit im Freien) erwachsen. Vielmehr zeigte sie am Beispiel des Kündigungsschutzes auf, wie rechtliche Regelungen die Arbeiterschaft schlechterstellten. Im Falle der Kündigungsfristen ignorierte die Regierung sogar seit Jahren das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das Teilaspekte des Gesetzes schon 1982 für verfassungswidrig erklärt hatte. Für die Arbeiterpolitik bedeutender war jedoch, dass die Gesetzgebung immer aufs Neue die Diskriminierung der Arbeiterschaft fortschrieb. Denn die geplante Erhöhung des Renteneintrittsalters bedeutete, so Blättel, für noch mehr Arbeiter, vor Erreichen des Rentenalters berufs- oder erwerbsunfähig zu werden, zumal sich „die Masse der Arbeiterschaft“ schon aus finanziellen Gründen keinen vorzeitigen Renteneintritt leisten könne. Geschickt spielte Blättel den Ball an Kurt Leingärtner weiter, der als Vertreter der DGB-Rechtsstelle ausführen durfte, dass Arbeiter die Anerkennung ihrer Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit oft vor Gericht erstreiten müssten, während dieser bürokratische Akt seitens der Behörden im Falle von Angestellten völlig problemlos vollzogen werde⁶⁸.

Dass es dennoch zu keiner inhaltlich fundierten Singularisierung des ‚Arbeiters‘ kam, lag an mehreren Punkten: Zunächst hatten sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und mit ihr die Grundstimmung gewandelt. Lag dieser Wandel außerhalb des Einflussbereichs der Arbeiterpolitiker, trugen sie mit der inhaltlichen Ausrichtung der Konferenz zur ausbleibenden Singularisierung bei. Die Beschäftigung mit rechtlichen Fragen rückte eher Frauen in den Fokus, während das –

67 Vgl. Reckwitz, *Gesellschaft*, S. 14, 68 (Zitat, Hervorhebung gelöscht), 159, 172 f.

68 Vgl. DGB-Bundesvorstand, *Soziales Europa*, S. 35, 39 (Zitat) f., 46.

ebenfalls aus der Perspektive des Rechts behandelte – Thema Europa Schwächen und Probleme der Arbeiterschaft offenlegte. Dies aber passte nicht mehr zum neuen Zeitgeist.

10.2.1 Die Betroffenheit stößt an ihre Grenzen

Beginnen wir mit der gesellschaftlichen Grundstimmung. Wie oben gezeigt, setzte die Abteilung Arbeiter bei ihrer Singularisierungsstrategie hauptsächlich auf das Evozieren von Betroffenheit durch die Darstellung der ‚Arbeiter‘ als Märtyrer. Dies war nicht nur anschlussfähig an die politischen Sprachen des Marxismus und der christlichen Soziallehre, sondern auch an diejenige des in den 1970er Jahren entstandenen alternativen Milieus. Sie alle erkannten den Begriffen Ausbeutung und Entfremdung zentrale Bedeutung für die Valorisierung von Personen zu, wenn auch in unterschiedlicher Gewichtung⁶⁹. Ende der 1980er Jahre hatte aber der Betroffenheitsdiskurs an gesellschaftlicher Wertschätzung deutlich eingebüßt. Bereits Mitte der 1970er Jahre hatte auf dem Gebiet der Philosophie mit Michel Foucault das „Lachen“ die Niedergeschlagenheit der Kritischen Theorie verdrängt⁷⁰. 1990 hatte diese Gemütsäußerung auch beim DGB-Bundeskongress Einzug gehalten, zunächst in Person des FDP-Vorsitzenden Otto Graf Lambsdorff. Dessen Grußwort sorgte laut Protokoll mehrmals für „Heiterkeit“ und „Lachen“. Dies aufgreifend stellte die Delegierte Gisela D’Agostino-Kastner fest: „Ich verstehe auch nicht, wie man nur bei Worten von Leuten lachen kann, die sich als unsere Klassenfeinde bezeichnen, und wenn unsere eigenen Kolleginnen und Kollegen des Bundesvorstandes reden, dann ist das alles ernst.“ Ihr Kollege Reinhard Soll lobte das letzte Bundesjugentreffen gerade als Beleg dafür, „daß eigenverantwortliches Engagement Spaß macht“⁷¹.

In eine direkte Konfrontation brachte Veronika Keller-Lauscher von der IG CPK die beiden Valorisierungsmodi, wenn sie forderte, der DGB müsse „von einer Sozialpolitik wegkommen [...], die in wesentlichen Elementen eigentlich eine Benachteiligtenpolitik ist.“ Stattdessen sollten die Gewerkschaften für „Freiheit, Hoffnung, Kreativität, Erfolg, Selbstverwirklichung und Blick in die Zukunft“ stehen. Sie erntete für ihren Redebeitrag nun „[l]ebhafte[n] Beifall“⁷², nachdem ihr im kapitalismusfreundlichen Tenor ähnlicher Redebeitrag vier Jahre zuvor „Zurufe“ und eine entschiedene Replik von Detlef Hensche, gHV-Mitglied der IG Druck und

⁶⁹ Zum linksalternativen Milieu vgl. Reichardt, Authentizität, S. 55, 169, 193.

⁷⁰ Vgl. Felsch, Der lange Sommer, S. 110–113.

⁷¹ Vgl. DGB-Bundesvorstand (Hrsg.), Protokoll 14. Ordentlicher Bundeskongress Hamburg, 20. bis 26. Mai 1990, S. 164–169, 183 (Zitat), 191 (Zitat).

⁷² Ibid., S. 190.

Papier, eingebracht hatte, wofür dieser seinerzeit „[l]ebhafte[n] Beifall“ erhalten hatte⁷³. War der Kongress 1986 noch unter dem Eindruck der heftigen Auseinandersetzungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden sowie der Regierung um Fragen der Arbeitszeitverkürzung sowie die Novellierung des Paragraphen 116 des Arbeitsförderungsgesetzes gestanden, hatte sich 1990 die gewerkschaftliche Wahrnehmung offensichtlich verändert. 1992 schließlich prägte Gerhard Schulze den Begriff der „Erlebnisgesellschaft“, um die gesamtgesellschaftlich gestiegene Bedeutung hedonistischer Verhaltensweisen soziologisch zu beglaubigen⁷⁴. Die Betroffenheitsstrategie der Abteilung Arbeiter stieß Ende der 1980er Jahre somit auf einen gewerkschaftlich wie auch gesamtgesellschaftlich geschrumpften Resonanzraum.

10.2.2 Recht und Frauen als Grenzen der Singularisierung

Die Konzentration auf rechtliche Fragen erwies sich gleich aus mehreren Gründen als problematisch für die Singularisierung der ‚Arbeiter‘. Zum einen ließ sich hieraus wenig Dynamik entfalten, sofern die Frage wie im Fall der Kündigungsfristen durch ein höchstrichterliches Urteil im Grunde schon entschieden war. Den Gewerkschaften blieb hier nur die Rolle des Mahners zur Umsetzung des Urteils. Zugleich drohten sie wie auch der Arbeiterbegriff in den Ruch des Gestrigen zu kommen, eben weil es sich in der Sache so offenkundig nur noch um ein retardierendes Moment handelte. Indem Blättel in ihrem Arbeitsbericht zu den Tätigkeiten der Abteilung Arbeiter fast ausschließlich auf Urteile und Initiativen verschiedener Gerichte verwies, verstärkte sie den Eindruck einer in Passivität verharrenden gewerkschaftlichen Arbeiterpolitik, was auch mehrere Delegierte kritisch anmerkten⁷⁵.

Zum Zweiten waren Rechtsfragen eine denkbar ungeeignete Materie für das bewährte Format der Bundesarbeiterkonferenz. Zwar hatte sich Blättel im Vorfeld wieder eine „Konferenz zum Anfassen“ gewünscht⁷⁶, doch anhand welcher Demonstrationsobjekte sollte der Normenbestand in den Bereichen Arbeitszeit, Kündigungsschutz und Arbeitsschutz materiell begreifbar gemacht werden? Hier

⁷³ Vgl. DGB-Bundesvorstand, Protokoll Bundeskongress 1986, S. 193 (Zitat), 206 (Zitat).

⁷⁴ Vgl. Gerhard Schulze, *Die Erlebnisgesellschaft. Kultursoziologie der Gegenwart*, Frankfurt a. M./New York 1992.

⁷⁵ Vgl. DGB-Bundesvorstand, *Soziales Europa*, S. 35–37. Zur Kritik vgl. *ibid.*, S. 43, 45.

⁷⁶ Vgl. Irmgard Blättel an die Mitglieder des DGB-Bundesarbeiter-Ausschusses, 25. Januar 1989, [Anlage:] Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Bundesarbeiterausschusses am 13. Dezember 1988, S. 5, in: AdsD 5/DGAA000147.

halfen weder eine „Riechbar“ noch ein „Lügenotto“, noch konnten Arbeiterinnen und Arbeiter in gleicher Weise als praktische Experten auftreten, wie dies bei den Themen der vorangegangenen Konferenzen möglich gewesen war. Vielmehr beklagten die Referenten und Diskussionsteilnehmer die Machtlosigkeit der Betriebsräte im Falle des Kündigungsschutzes, deren Überforderung im Falle des Arbeitsschutzes⁷⁷. Verglichen mit den vorangegangenen Bundesarbeiterkonferenzen nahm sich die letzte folglich geradezu bieder aus. Ohne die notwendige innovative performative Rahmung konnte zudem die mittlerweile fast schon rituelle Beschwörung der besonderen Belastungen, unter denen Arbeiter litten, leicht ins Floskelhafte kippen. Auch im internen Redeentwurf hatte sich dies niedergeschlagen, denn dort konterkarierte eine flapsige Parenthese die Bedeutungsschwere der beabsichtigten Aussage: „Monotonie und Streß (weitere Ausführungen noch einsetzen) charakterisieren nach wie vor das Schicksal der Arbeiter [...]“.⁷⁸

Zum Dritten zeichnete sich bereits in Blättels Referat ab, dass von den noch ungelösten rechtlichen Diskriminierungen in erster Linie Frauen betroffen waren. So griff das Lohnfortzahlungsgesetz von 1969 nur für solche gewerblichen Arbeitnehmer, die mehr als zehn Stunden pro Woche oder mehr als 45 Stunden pro Monat beschäftigt waren. In Teilzeit arbeiteten aber fast ausschließlich Frauen. Eng an diese zeitlich bedingte Diskriminierung der Frauen gekoppelt war eine einkommensbedingte, denn für all jene, die weniger als 450 DM pro Monat verdienten, begründete die ausgeübte Lohnarbeit keinen Zugang zu den Sozialversicherungen⁷⁹. Wie unschwer zu erkennen ist, hatten sich die Themen, die über den Genderaspekt thematisiert wurden, deutlich verschoben. Es ging den Frauen nun nicht mehr um die Frage ihrer Beteiligung in Gewerkschaftsgremien, sondern um arbeitsweltliche Themen. Insofern als die Gewerkschaftsmänner sich nun nicht mehr an den Pranger gestellt fühlen mussten, konnten sie sich umso leichter gemeinsam mit den Frauen über die Missstände entrüsten⁸⁰. Tatsächlich wurden die Diskussionen, die sich in den Arbeitsgruppen der Konferenz entspannen, wie schon 1985 immer wieder unter dem Rubrum der Frauenfrage geführt. Das Nachtarbeitsverbot, das ausschließlich für Arbeiterinnen, nicht aber für weibliche Angestellte oder Beamtinnen galt, erwies sich hier als besonders fruchtbar. Waren die Gewerkschafter gegenüber Flexibilisierungsforderungen der Unternehmer skeptisch bis

77 Vgl. DGB-Bundesvorstand, Soziales Europa, S. 100–102.

78 Irmgard Blättel, „Gewerkschaftliche Arbeiterpolitik in Deutschland und Europa“ – Referat und Arbeitsbericht – Entwurf 23. November 1989 K/Gh, S. 12, in: AdSD 5/DGAA000167.

79 Vgl. DGB-Bundesvorstand, Soziales Europa, S. 37 f.

80 Neben Blättel thematisierten in der Aussprache zu ihrem Referat Elisabeth Alschner von der IG Medien, Friedrich Born und Günther Hoppe (beide IG BSE) die Benachteiligung von Frauen, also immerhin drei von acht Rednerinnen und Rednern. Vgl. *ibid.*, S. 43, 49, 52.

ablehnend eingestellt, verkomplizierte der Gender-Aspekt die Angelegenheit. Denn es war zu klären, ob Arbeiterinnen aus dem Nachtarbeitsverbot ein Nachteil erwuchs, oder ob es sich um eine vorbildliche Schutzvorschrift handelte, die perspektivisch auch auf die Männer ausgedehnt werden sollte. Die Arbeitsgruppen waren sichtlich bemüht, die Widersprüche zwischen *gender* und *class* zu überbrücken. Als Kompromiss zeichnete sich gleichsam eine Allgemeinwohlklausel ab, denn der Einsatz der Beschäftigten außerhalb der Kernarbeitszeiten sollte nicht dem Profitinteresse der Unternehmer zugutekommen, sondern sich auf die Sicherstellung der Grundversorgung der Bevölkerung beschränken. Die Fragilität dieses Szenarios wurde aber sofort deutlich, als vor dem Hintergrund der zunehmenden Internationalisierung der Märkte die Frage nach möglichen Standortnachteilen für die Bundesrepublik ins Spiel kam⁸¹.

Die Präsenz der Frauenthematik war wenig überraschend, wenn man sich die Konstellation vor Augen hält, in welcher die Bundesarbeiterkonferenz über die Bühne ging. Seit 1980 verantwortete Irmgard Blättel die Arbeiterarbeit des DGB, und seit 1982 führte sie parallel die Abteilung Frauen des Dachverbandes. Sie selbst sah in der Frauenpolitik immer ihre Hauptaufgabe, und schon hieraus ergab sich eine gesteigerte Sensibilität für Frauenfragen unter den Arbeiterpolitikern⁸². Auch gesamtgesellschaftlich waren die 1980er Jahre eine Zeit, in der das Thema Frau an gesellschaftlicher Bedeutung gewann. Wie Thomas Schlemmer zeigte, fügten sich damals zuvor unverbundene Diskursstränge ineinander, die ihren Ausgang eine Dekade zuvor in den frauen- und familienpolitischen Debatten des linken wie des konservativen Lagers genommen hatten, und erlangten eine gewisse Diskursmächtigkeit, zumal mit Rita Süßmuth und Heiner Geißler gleich zwei durchsetzungsfähige Persönlichkeiten als Fürsprecher des Themas in der Regierung vertreten waren⁸³. Völlig auf die Frauenkarte konnte Irmgard Blättel auf einer Arbeiterkonferenz allerdings nicht setzen. So stellte sie denn auch klar, dass „die Arbeiter und die Arbeiterinnen [...] von den meisten Problemen immer noch

⁸¹ Vgl. *ibid.*, S. 84, 131–133, 135, 144.

⁸² Für die 1987 durchgeführte Fachtagung der Abteilung Arbeiter hatte Irmgard Blättel im Vorfeld vorgesehen, 20 der 100 verfügbaren Plätze der Abteilung Frauen vorzubehalten. Vgl. Abteilung Arbeiter-Handwerk, Unterlage zur Sitzung, Bundesarbeiterratsausschuss am 8. Juli 1987, in: AdsD 5/DGAA000165. Laut Teilnehmerliste waren aber nur fünf Frauen unter den 56 Anwesenden, vgl. DGB-Bundesvorstand, Rechnerintegration, S. 90–93. Dies war immerhin absolut und prozentual eine Verdoppelung des Frauenanteils verglichen mit der vorhergehenden Fachtagung, vgl. DGB-Bundesvorstand, Logistik, S. 67–69.

⁸³ Vgl. Thomas Schlemmer, Befreiung oder Kolonisierung? Frauenarbeit und Frauenerwerbstätigkeit am Ende der Industriemoderne, in: Doering-Manteuffel/Raphael/Schlemmer, *Vorgeschichte*, S. 79–108, hier S. 81, 88, 94 ff., 103 f.

schlimmer und stärker betroffen“ seien⁸⁴. Und doch: In der Gesamtschau verfestigt sich der Eindruck, als habe die Frauenfrage die Bundesarbeiterkonferenz kolonisiert. Es stellen sich daher zwei Fragen: Warum setzte die Abteilung Arbeiter überhaupt so stark auf rechtliche Fragen? Und folgte aus der Befassung mit dieser Materie notwendig ein frauenpolitischer Schwerpunkt?

Für eine Auseinandersetzung mit rechtlichen Fragen gab es gleich mehrere gute Gründe. So hatte sich noch keine Bundesarbeiterkonferenz eingehend mit diesem Thema befasst, obwohl ja die Spaltung der Arbeitnehmerschaft in ‚Arbeiter‘, ‚Angestellte‘ und ‚Beamte‘ ganz wesentlich im rechtlichen Korpus verankert war. Diese triviale Feststellung konnte nicht ausschlaggebend für die Wahl eines Konferenzthemas sein. Die Entscheidung für die Diskussion von Rechtsfragen ergab sich vielmehr aus der Kombination eines allgemeinen politischen Ereignisses mit Zäsurcharakter und der geübten Alltagspraxis der Arbeiterpolitiker des DGB. So war Albert Keil im Mai 1988 „plötzlich der Gedanke [gekommen,] Arbeiterprobleme angesichts der bevorstehenden Verwirklichung des EG-Binnenmarktes zum zentralen Thema für die Bundesarbeiterkonferenz ’89 vorzuschlagen.“ Damit wollte er die Arbeiterpolitik anschlussfähig an die „aktuelle[] Diskussion zu Themen der ‚begonnenen Zukunft‘“ halten⁸⁵. Zwar war die Schaffung des Binnenmarktes keine rein rechtspolitische, sondern auch eine wirtschaftspolitische und ökonomische Frage, doch gab die zeitliche Koinzidenz – die Bundesarbeiterkonferenz fand zur selben Zeit statt, als ein Europäischer Gipfel in Straßburg zusammenkam, um eine rechtlich unverbindliche Sozialcharta für die EG zu verabschieden – Ausschlag für die Erörterung rechtlicher Fragen. Hierfür sprach zudem die kontinuierliche Beschäftigung der Abteilung Arbeiter mit dieser Materie seit den frühen 1980er Jahren.

Recht und ‚Arbeiter‘

Hätte die Marginalisierung der ‚Arbeiter‘ im Feld rechtlicher Fragen den Beteiligten dann aber nicht im Voraus bekannt sein müssen? Ein Blick in die Unterlagen der Personengruppe Arbeiter gibt Aufschluss über die Motive und die konkrete Ausgestaltung dieser Thematik. Warum also hatten sich die Fachpolitiker des DGB zum Beginn der Dekade dem Recht zugewandt? Im Grunde war es keine Überraschung, dass ausgerechnet zu der Zeit, als der Einfluss des DGB auf die Gesetzgebung immer weiter zurückging, die Beschäftigung mit den Auswirkungen geplanter Gesetzesvorhaben an Bedeutung gewann. Es war für die Gewerkschaften überdies eine sehr

⁸⁴ DGB-Bundesvorstand, Soziales Europa, S. 54.

⁸⁵ Albert Keil, Abteilung Arbeiter-Handwerk, Notiz für Kollegin Blättel, 10. Mai 1988, in: AdsD 5/DGAA000167. Hervorhebungen im ersten Zitat gelöscht.

glückliche Fügung, dass gerade, als sich noch unter der Kanzlerschaft Helmut Schmidts das Verhältnis zur Regierung abzukühlen begann⁸⁶, die Judikative als Schrittmacher für den Abbau unmittelbarer gesetzlicher Diskriminierungen der Arbeiterschaft in Erscheinung trat⁸⁷.

Für die Arbeiterpolitik des DGB stellte sich diese neue Situation allerdings zwiespältig dar. So rückte sie von nun an in die Rolle des interessierten Beobachters⁸⁸. Schon im Juli 1983 hatte der Bundesarbeiterausschuss in einer Besprechung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts diese attentistische Linie festgelegt:

Die Aussprache verdeutlicht die Hoffnung zahlreicher Ausschußmitglieder, daß mit dieser höchstrichterlichen Entscheidung eine Entwicklung in Gang gesetzt worden sein könnte, die zu einer endgültigen Einebnung der Differenzierung zwischen Arbeitern und Angestellten führen könne.⁸⁹

Immerhin erklärte sich Blättel bereit, auch selbst aktiv zu werden. Zusammen mit dem Tarifarchiv des WSI und der Abteilung Tarifpolitik des DGB wollte sie in den bestehenden Tarifverträgen nach Bereichen suchen, die für ‚Arbeiter‘ und ‚Angestellte‘ unterschiedlich geregelt waren. Karl Kehrmann, dem Rechtsexperten des DGB, wie auch Gerhard Kettlitz vom Landesbezirk Berlin war diese Bestandsaufnahme nicht genug. Sie forderten die Einzelgewerkschaften auf, den Abbau tarifvertraglicher Diskriminierungen nun zu forcieren⁹⁰. Allerdings griff hier schon bald wieder der Autonomiereflex der Einzelgewerkschaften, die sich tarifpolitischen Vorgaben seitens des DGB nicht unterordnen wollten. Als Lothar Selzner Ende 1983 erste Ergebnisse präsentierte, diente dieses Unterfangen schon einem gänzlich anderen Zweck. Er wollte nur demonstrieren,

daß es noch Differenzen gibt, die den „Arbeiter“ von den anderen Arbeitnehmern abheben und ihn somit als soziale Gruppe zunächst festschreiben, [...] daß „Arbeiter“ noch immer als (zahlenmäßig noch stärkste) soziale Gruppe vorhanden sind und unstreitig ihrer Interessenwahrnehmung und Interessenvertretung bedürfen. [...] Man wird sich dieser Situation so lange

86 Vgl. Klaus Kempter, Gefolgschaft, Kooperation und Dissens. Die Gewerkschaften in der sozial-liberalen Ära 1969–1982, in: Oliver von Mengersen/Matthias Frese/Klaus Kempter (Hrsg.), Personen – Soziale Bewegungen – Parteien. Beiträge zur neuesten Geschichte. Festschrift für Hartmut Soell, Heidelberg 2004, S. 281–298, hier S. 295 ff.

87 Vgl. Landesarbeitsgericht Niedersachsen, 3 Sa 10/82, 4 Ca 1980/81 (Oldenburg) sowie Urteil des BVerfG vom 16. November 1982, beide in: AdSD 5/DGAA000122.

88 So findet sich neben den bereits genannten einschlägigen Urteilen auch ein Fachaufsatz in den Akten: Karl Kehrmann, Ungleichbehandlung von Arbeitern und Angestellten bei der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, in: Arbeitsrecht im Betrieb 3/87, S. 55–57, in: AdSD 5/DGAA000166.

89 Niederschrift BAA, 13. April 1983, S. 3.

90 Vgl. *ibid.*, S. 3 f.

gegenübersehen, wie die Sozialversicherungszweige BfA und LVA nicht zusammengelegt sind (alte DGB-Forderung).⁹¹

Dass sich die Abteilung Arbeiter nach den Gerichtsurteilen auf die soziale Realität besann⁹², verweist auf die Gefahr, die der Arbeiterpolitik aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts erwachsen konnte. Sie drohte, von ihren innergewerkschaftlichen Gegnern erneut für überflüssig erachtet zu werden. In der Tagespolitik der Abteilung Arbeiter spielte folglich die Frage eine wichtige Rolle, wie Gesetze, die nicht mehr zwischen ‚Arbeitern‘ und ‚Angestellten‘ unterschieden, indirekt diskriminierend wirkten, indem sie unterschiedliche arbeits- und lebensweltliche Sachverhalte gleichen Regelungen unterwarfen⁹³. Sich rechtlichen Fragen zuzuwenden, lag folglich im ureigenen Interesse der Personengruppe Arbeiter, und die Soziologisierung des Rechts versprach, den eigenen Fortbestand auch über den Zeitpunkt hinaus zu sichern, wenn alle direkten gesetzlichen Diskriminierungen der Arbeiterschaft aufgehoben sein würden.

Die besondere Betroffenheit der Frauen durch gesetzliche Regelungen thematisierte die Personengruppe Arbeiter zwar auch in ihrem Alltagsgeschäft, doch findet sich der erste Beleg hierfür interessanterweise erst bei den Diskussionen über die Rentenreform 1989. Und völlige Einigkeit herrschte in diesem Punkt auch nicht. Denn als der Vertreter der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) den Bundesarbeiterausschuss aufforderte, ein Positionspapier des Bundesfrauenausschusses zu unterstützen, welches sich gegen die Anhebung der Al-

⁹¹ Selzner, Abteilung Arbeiter-Handwerk, Unterlage zur Sitzung, Bundesarbeiterausschuss am 8. Dezember 1983, S. 1f., in: AdsD 5/DGAA000122.

⁹² Schon Mitte 1983 hatte die Abteilung Arbeiter sich selbst folgende Aufgabe erteilt: „Nachweisführung, daß es trotz der gewerkschaftlichen Erfolge bei dem Ziel der Hinführung der Arbeiter zum höheren Recht, der Verbesserung ihrer Situation, der Integration in die Gesellschaft, nach wie vor die Arbeiterschaft als soziologische Gruppe gibt“. Albert Keil (K-by), Kurznotiz für Kollegin Irmgard Blättel, 7. Juni 1983, S. 1, in: AdsD 5/DGAA000129.

⁹³ Dies betraf 1984 das Beschäftigungsförderungsgesetz, 1987 die Vorschläge zur Einführung einer „Teilarbeitsunfähigkeit“, 1989 die Reform des Krankengeldanspruchs wie auch immer wieder die Rentenreform. Vgl. Anlage zum Protokoll der Sitzung des DGB-Bundesarbeiterausschusses vom 14. April 1984 zu TOP 5. – „Arbeiterspezifische Probleme der anstehenden Gesetzgebung“. Kurzfassung des Einführungsvortrages von Koll. Lothar Selzner, in: AdsD 5/DGAA000122, Lothar Selzner, Abteilung Arbeiter-Handwerk, Notiz für Albert Keil, 14. Mai 1987, in: AdsD 5/DGAA000165, Abteilung Arbeiter-Handwerk, Protokoll BAA, 15. Februar 1989, S. 4f. sowie Auszug Protokoll BAA, 13. Dezember 1988, S. 6.

tersgrenzen für Frauen aussprach, stimmten die Vertreter der IG Metall, der IG Chemie-Papier-Keramik und der IG Bergbau und Energie dagegen⁹⁴.

Die partielle Kolonisierung der Bundesarbeiterkonferenz durch die Frauenfrage lässt sich folglich nicht allein auf eine Befassung mit rechtlichen Fragen zurückführen. Eine wichtige Rolle spielte das gewählte Konferenzthema, Europa also. Denn es war die Europäische Kommission im Verbund mit dem Europäischen Gerichtshof, welche die Ausnahmeregelungen, die das Lohnfortzahlungsgesetz für geringfügig Beschäftigte vorsah, als Verstoß gegen das Gleichheitsgebot identifizierte⁹⁵. Warum fiel diese offenkundige Ungleichbehandlung erst jetzt, also 20 Jahre nach Verabschiedung des Gesetzes, auf? Hier ist darauf zu verweisen, dass nicht jede gruppenbezogene Andersbehandlung bereits eine Diskriminierung und somit einen Verstoß gegen das Gleichheitsgebot konstituiert. Die Bundesregierung verwies etwa auf die Unterschiedlichkeit der Sachverhalte. Im Vergleich zur Stammbesellschaft seien geringfügig Beschäftigte viel weniger in die betriebliche Gemeinschaft integriert, weshalb für diese auch keine „Fürsorgepflicht des Arbeitgebers“ bestehe. Die Europäische Kommission nahm dagegen die statistische Tatsache, dass fast ausschließlich Frauen geringfügig beschäftigt wurden, zum Anlass, eine Ungleichbehandlung aufgrund des Geschlechts festzustellen⁹⁶. Erst die europäischen Akteure vermochten die „geschlechterpolitischen Blindstellen des bundesdeutschen Sozialstaats“ zu erkennen⁹⁷. Allerdings ist wichtig festzuhalten, dass die Kritik des Lohnfortzahlungsgesetzes unter dem Aspekt Gender keineswegs den Schlusspunkt markierte. In einem Artikel, der 1992 in der Funktionärszeitschrift des DGB veröffentlicht wurde, zählte der Autor nun Diskriminierungen auf, die nicht von der partiellen Gender-, sondern nur von der allgemeineren Arbei-

94 Abteilung Arbeiter-Handwerk, Protokoll BAA, 15. Februar 1989, S. 5. Schon Mitte der 1970er Jahre hatte sich die HBV als entschiedene Fürsprecherin von Arbeiterinnen erwiesen, als sie gegen die Mehrheitsmeinung des DGB beim Bundesarbeitsministerium intervenierte, um die Einrichtung von Ruheräumen für Kaufhausmitarbeiterinnen als Vorschrift in die Arbeitsstättenverordnung aufzunehmen. Vgl. Remeke, Gewerkschaften, S. 97–99.

95 Vgl. hierzu etwa die Ausführungen des Bundesarbeitsgerichts. Irmgard Blättel an die Mitglieder des DGB-Bundesarbeiter-Ausschusses, 31. August 1989, [Anlage 2] 2 AZR 567/87 – 2 Sa 137/86 Baden-Württemberg. Beschluß des Zweiten Senats des Bundesarbeitsgerichts, 28. April 1988, S. 7 f., in: AdSD 5/DGAA000147.

96 Vgl. Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften, Urteil des Gerichtshofes (Sechste Kammer) vom 13. Juli 1989, S. 8 sowie Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften, Urteil des Gerichtshofes (Sechste Kammer) vom 13. Juli 1989, Sitzungsbericht vorgelegt in der Rechtssache 171/88, S. 6 (Zitat), 7 f., beide in: AdSD 5/DGAA000147.

97 Schlemmer, Befreiung, S. 92.

terperspektive als solche zu erfassen waren⁹⁸. So aber vermittelte gerade die letzte Bundesarbeiterkonferenz den irreführenden Eindruck, als sei die *agency* von *class* auf *gender* übergegangen.

Ermöglicht wurde dieser Eindruck auch, weil nach dem Eröffnungsreferat Blättels keine nennenswerten Versuche mehr unternommen wurden, ‚Arbeiter‘ zu singularisieren. Freilich, es gab sie noch, die pathetischen Beschwörungen der Bedeutung der Arbeiter für das große Ganze ebenso wie die Kritik an der Abgehobenheit von Funktionären, die ihre Berechtigung aus dem Ideal der konkreten Alltags- und Arbeitserfahrungen der Arbeiter schöpfte⁹⁹. Beides blieb aber folgenloses Stückwerk, weil es hierbei letztlich nur um die Artikulation von Emotionen ging. Ambitionen auf eine umfassende Politisierung der Arbeiterfrage hegte nur ein Antrag des Landesarbeitersausschusses Berlin, der spezifische Forderungen für unterschiedliche Anliegen der Arbeiterschaft erhob. Dagegen war die vom Bundesarbeitersausschuss eingebrachte „Entschließung“ viel allgemeiner gehalten – es wurde im Gegensatz zum Berliner Antrag noch nicht einmal eine Vereinheitlichung der Kündigungsfristen gefordert, sondern nur „eine wesentliche Verbesserung des Kündigungsschutzes für alle abhängig Beschäftigten“¹⁰⁰. Ein im Vorfeld eingereichter Antrag der Berliner, der als Herausforderung des einheitsgewerkschaftlichen Arbeitnehmerbegriffs verstanden werden konnte, da er einen Solidaritätsbeitrag der Beamten für die Sozialversicherungskassen einforderte, war noch vor Beginn der Konferenz versandet¹⁰¹. Dieses Schicksal blieb dem anderen Berliner Antrag zwar erspart, doch wurde er auf den Status „Material zur Entschließung des Bundesarbeitersausschusses“ herabgestuft. Zudem musste er als einziger Antrag Gegenstimmen hinnehmen, wobei unklar blieb, ob sich diese auf die Herabstufung oder auf den Inhalt bezogen. Denn zu keinem der Anträge meldeten sich die Delegierten zu Wort¹⁰².

Sie vergaben damit die Möglichkeit, der Arbeiterthematik eine öffentlichkeitswirksame Bühne zu verschaffen. Dies war wiederum im Sinne der „Arbeiterführer“ des DGB gewesen. Der zur Vorbereitung der Konferenz eingesetzte Ar-

⁹⁸ Darunter fielen die nur für ‚Arbeiter‘ geltende Regelung, die Beschäftigung tatsächlich aufgenommen zu haben, und der Ausschluss von Beschäftigungen, die auf bis zu vier Wochen befristet waren, ohne dabei ein Probearbeitsverhältnis zu sein. Vgl. Dieter Lenz, Kein Kläger – kein Richter, in: Die Quelle 43–6 (1992), S. 20.

⁹⁹ Vgl. DGB-Bundesvorstand, Soziales Europa, S. 42, 140, 142.

¹⁰⁰ Vgl. *ibid.*, S. 213–218, Zitat auf S. 214.

¹⁰¹ Antrag an den Bundesarbeitersausschuß des DGB zur Weiterleitung an die Bundesarbeiterkonferenz, [o. D.], in: AdsD 5/DGAA000147.

¹⁰² Vgl. DGB-Bundesvorstand, Soziales Europa, S. 154f.

beitsausschuss des Bundesarbeitsausschusses war so weit gegangen, auf eine aktive „Minimierung der Zahl der Anträge“ zu drängen, um „einem möglichen Vorwurf von ‚Ritualien‘ [zu] begegne[n]“¹⁰³, welcher in der Diskussion um die DGB-Reform seinerzeit vor allem gegen die Personengruppen ins Feld geführt worden war. Auch wenn der Bundesarbeitsausschuss dieses Ansinnen letztlich zurückwies¹⁰⁴, tat die zeitliche Ansetzung der Antragsberatung am Abend des ersten Konferenztages ihr Übriges, um keine allzu große Diskussionsbereitschaft aufkommen zu lassen. Olaf Hofmann, Moderator der zweiten Arbeitsgruppe, hatte dies entsprechend motivierend kommentiert: „[W]ir haben leider Gottes noch einen Tagesordnungspunkt vor uns. [...] [A]lso verschreckt nicht, wenn wir dann die Anträge beraten.“ Die Regie des Bundesarbeitskongresses wirkte folglich genau in die entgegengesetzte Richtung, die Irmgard Blättel in ihrer Erwiderung auf die Aussprache zum Geschäftsbericht den Lohnempfängern mit auf den Weg gegeben hatte: „Und ich wünsche, daß gerade die Arbeiter und die Arbeiterinnen manchmal aufmüpfiger werden in unserer Gesellschaft. Denn sie sind von den meisten Problemen immer noch schlimmer und stärker betroffen.“¹⁰⁵

10.2.3 Europa und die ‚Arbeiter‘

Gegen eine Singularisierung der ‚Arbeiter‘ wirkte weiterhin das Thema Europa, oder genauer gesagt: die Art der Operationalisierung dieses Themas. Interessanterweise hatte die Abteilung Arbeiter hier anfänglich noch anderes geplant, wie sich am Beispiel der Vorschläge für das Konferenzmotto zeigen lässt. So fand sich in den ersten – etwas ungelenken – Überlegungen noch der Arbeiterbegriff, doch letztlich legte sich der Bundesarbeitsausschuss auf den Slogan „Für ein soziales Europa“¹⁰⁶ fest und recycelte damit schlicht das vom DGB für den 1. Mai 1989 ausgegebene Motto¹⁰⁷. War in der frühen Planungsphase noch unter dem Eindruck der Logis-

103 Abteilung Arbeiter-Handwerk, Unterlage zur Sitzung, Bundesarbeitsausschuss am 13. Dezember 1988, S. 2, in: AdsD 5/DGAA000165.

104 Vgl. Abteilung Arbeiter-Handwerk, Protokoll BAA, 15. Februar 1989, S. 4.

105 DGB-Bundesvorstand, Soziales Europa, S. 122 (Zitat Hofmann), 54 (Zitat Blättel).

106 Im Gespräch waren Vorschläge wie „Arbeitschaft für Europa – aber auch in Europa?“ oder „Dieses Europa muß auch ein Europa der Arbeiter werden!“. Abteilung Arbeiter-Handwerk, [1.] Unterlage zur Sitzung, Arbeitsausschuss Bundesarbeitsausschuss am 18. November 1988, in: AdsD 5/DGAA000167. Das endgültige Motto stand seit Januar 1989 fest, vgl. Irmgard Blättel an die Mitglieder des DGB-Bundesarbeitsausschusses, 25. Januar 1989, [Anlage:] Abteilung Arbeiter-Handwerk, Tischvorlage zu TOP 4, 14. Februar 1989, S. 1, in: AdsD 5/DGAA000147.

107 Vgl. DGB-Bundesvorstand (Hrsg.), Geschäftsbericht des Bundesvorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes 1986 bis 1989, Düsseldorf 1990, S. 831.

tiktagungen das Ziel ausgegeben worden, „[v]or dem Hintergrund grenzüberschreitender Unternehmerstrategien [...] zur Interessenwahrung der Arbeiterschaft branchen- und grenzübergreifende Gegenstrategien [zu] entwickel[n]“, wobei auch „die Probleme [...] des technischen Wandels eine erhebliche Rolle spielen“ sollten¹⁰⁸, grenzte der Bundesarbeiterausschuss das Thema schon bald auf die rechtliche Trias Arbeitszeit, Arbeitsschutz und Kündigungsschutz ein¹⁰⁹.

Die Einengung des Themas auf rechtliche Fragen bescherte der Konferenz aber nicht nur einen deutlich monotoneren Anstrich¹¹⁰, sondern hatte Folgen für das verhandelte Arbeiterbild. Ohne die thematische Verankerung in genuin wirtschaftlichen Fragen kam etwa die von Albert Keil noch kurz vor Konferenzbeginn aufgeworfene Frage–„[K]ann oder muß es eine arbeiterspezifische europäische Gewerkschaftspolitik geben[?]“¹¹¹–überhaupt nicht zum Tragen. Denn ‚Arbeiter‘ als rechtliche Kategorie evozierte das alte gewerkschaftliche Ziel ihrer endgültigen Aufhebung. Tatsächlich hatte sich der Bundesarbeiterausschuss gerade von der europäischen Perspektive die Erkenntnis erhofft, „wie dort die Überwindung der Arbeitersituation angegangen wird.“¹¹² Damit war aber die soziologische Sicht auf das Recht, welche die Abteilung Arbeiter seit den frühen 1980er Jahren vertreten hatte, revidiert, und mit ihr gerieten die jenseits des Rechts wirksamen Konstanten des Arbeiterdaseins aus dem Blick. Mithin konfligierte die Forderung nach einer „Überwindung der Arbeitersituation“ auch mit der von Irmgard Blättel ausgegebenen politischen Devise, die Arbeiterfrage für zukunftsfähige Themen zu öffnen.

Die Betrachtung Europas durch das Prisma des Rechts hatte überdies Auswirkungen auf die Handlungsmöglichkeiten wie auch auf die Frage, wer eigentlich Verbündeter und wer Gegner war. Denn Recht wird durch politisch legitimierte Entscheidungsträger gesetzt. Begeben sich Gewerkschaften auf dieses Feld, begegnen sie und die Unternehmensverbände sich dort nicht als autonome Verhandlungspartner, die selbst verbindliche Entscheidungen treffen können. Vielmehr sind beide hier auf die Rolle von Lobbyisten beschränkt, die um politische Einfluss-

108 Abteilung Arbeiter-Handwerk, [2.] Unterlage zur Sitzung, Arbeitsausschuss Bundesarbeiterausschuss am 18. November 1988, in: AdsD 5/DGAA000167.

109 Vgl. Abteilung Arbeiter-Handwerk, Protokoll BAA, 15. Februar 1989, S. 3.

110 In allen Arbeitsgruppen wurden dieselben Rechtsfragen besprochen. In einem früheren Planungsstadium waren unterschiedliche Themen vorgesehen gewesen, nämlich „grenzübergreifende[] Anliegen“, „nationale[] Deregulierungspolitik“ sowie „gewerkschaftliche Handlungsstrategien“. Abteilung Arbeiter-Handwerk, Unterlage zur Sitzung, Arbeitsausschuss Bundesarbeiterausschuss am 18. November 1988, in: AdsD 5/DGAA000165 (Hervorhebung im zweiten Zitat gelöscht).

111 K/Gh, Dispositionsalternativen für Rede Blättel, 4. Bundesarbeiterkonferenz, Entwurffassung, 3. November 1989, S. 3, in: AdsD 5/DGAA000528.

112 Abteilung Arbeiter-Handwerk, Unterlage BAA, 13. Dezember 1988, S. 1.

möglichkeiten konkurrieren¹¹³. Und schließlich treten auch Arbeiterinnen und Arbeiter aus anderen europäischen Ländern im politischen Feld nicht notwendig als natürliche Verbündete in Erscheinung, sondern als potentielle Konkurrenten um Ressourcen oder gar als Bedrohung des eigenen sozialen Besitzstandes. Denn eine Harmonisierung des europäischen Rechts konnte eben auch hin zum schlechteren Recht erfolgen.

Gerade dies sprach aber für eine Thematisierung von Rechtsfragen im europäischen Kontext. Es war ja keineswegs so, dass sich die Gewerkschaften aus eigenem Antrieb des Themas angenommen hätten. Vielmehr hatte bereits die 1987 in Kraft getretene Einheitliche Europäische Akte die Vollendung des europäischen Binnenmarkts bis Ende 1992 verbindlich festgeschrieben. Diese einschneidenden Veränderungen konnten die Gewerkschaften schlicht nicht ignorieren, zumal in der Europäisierung auch Chancen lagen. Sie schuf ein „Mehrebenensystem“¹¹⁴, wobei die europäische Ebene als Revisionsinstanz für unliebsame nationale Entscheidungen fungieren konnte, wie das Urteil des Europäischen Gerichtshofs zum Lohnfortzahlungsgesetz eindrücklich gezeigt hatte. Eine Garantie, dass die europäischen Institutionen immer im Sinne der Arbeiterschaft agieren würden, gab es indes nicht. Schon gut ein Jahr vor Beginn hatte der Bundesarbeitsausschuss daher als Ziel der Bundesarbeiterkonferenz ausgegeben:

Wenn bei dem Forum deutlich gemacht werden kann, dass eine grundsätzliche Bereitschaft zur Harmonisierung der Arbeitersituationen in den verschiedenen Ländern „hin zu besserem Recht“ besteht, würde ein Beitrag zum Abbau von Mißtrauen und von Mißverständnissen geliefert.¹¹⁵

Das Misstrauen richtete sich dabei nicht nur gegen die europäische Integration. Auch das Band der Solidarität, das im traditionellen Selbstverständnis der Arbeiterbewegung alle Grenzen überwinden sollte, um den Kapitalisten vereint entgegenzutreten zu können, war in den Augen der Arbeiterpolitiker brüchig. Anders als geplant trug die Bundesarbeiterkonferenz keineswegs ausschließlich dazu bei, es wieder zu festigen. Im Rahmenprogramm durften etwa Arbeiterinnen aus Pirmasens auftreten, um auf die drohende Verlagerung ihrer Arbeitsplätze ins Ausland aufmerksam zu machen. Im Hauptprogramm berichtete Kunigunde Weyand, Be-

¹¹³ Vgl. DGB-Bundesvorstand, Soziales Europa, S. 33.

¹¹⁴ Vgl. etwa Thomas König/Elmar Rieger/Hermann Schmitt (Hrsg.), Das europäische Mehrebenensystem, Frankfurt a.M./New York 1996.

¹¹⁵ Abteilung Arbeiter-Handwerk, Unterlage zur Sitzung, Bundesarbeitsausschuss am 27. Januar 1988 [sic! – recte 1989], S. 3, in: AdsD 5/DGAA000167.

triebsrätin einer Schuhfirma, von massiven Arbeitsplatzverlusten in Deutschland, nachdem ihr Unternehmen in Portugal neue Produktionsstätten eröffnet hatte. Zugleich zeigten spontane Wortmeldungen der Delegierten, die um Verständnis für die Arbeiter im Ausland warben, dass Solidarität für sie trotz allem noch eine handlungsleitende Idee darstellte¹¹⁶.

Die vom Bundesarbeiterausschuss zuvor schon aufgezeigte Lösung, den sozialen Rechtsbestand europaweit zu harmonisieren, ließ sich mit dem Ideal der Solidarität leicht vereinen. Allerdings verschleierte der schöne Begriff der Harmonisierung die Tatsache, dass hiervon in erster Linie die deutschen Beschäftigten profitieren sollten, denn der hohe bundesrepublikanische Standard sollte nach Vorstellung des DGB ja möglichst bald in ganz Europa gelten. Christian Schulte, der Moderator der Podiumsdiskussion, wies jedoch auf eine grundlegende Problematik hin: Wenn man eine soziale Angleichung der europäischen Regionen wünschte, mussten die bisher unterentwickelten Gebiete ihre bestehenden Kostenvorteile rigoros ausschöpfen, um die nötigen Mittel für einen höheren Lebensstandard zu erwirtschaften¹¹⁷. Dadurch aber gerieten deutsche Arbeitsplätze wieder in Gefahr. Bei der Zahl der Arbeitsplätze, so wurde nun deutlich, handelte es sich um eine nicht beliebig ausweitbare Menge, wodurch sich deren Verteilung auf die EG-Staaten als ein Nullsummenspiel erwies. Deutsche und europäische Arbeiter blieben folglich Konkurrenten. Dies ließ sich nur ändern, wenn man die Kapitalseite wieder in die Rechnung mit aufnahm, und tatsächlich sahen sich einige Teilnehmer genötigt, eigens darauf zu verweisen, dass der Hauptgegner die Unternehmer seien¹¹⁸.

Als Folge der rechtlichen Perspektive auf Europa wurde somit vor allem die Schwäche der Arbeiterschaft sichtbar. Wirtschaftliche Kämpfe vermochten sie zwar weitgehend autonom auszutragen, doch bei politischen Forderungen fehlte ihnen, wie oben erwähnt, der unmittelbare Durchgriff auf die Entscheidungsmacht. Hinzu traten die auf der Konferenz mehrfach herausgearbeiteten Defizite der Arbeiter, welche ihre Attraktivität als politische Klientel nicht gerade erhöhten. Günter Köpke, damals Leiter des Europäischen Gewerkschaftsinstituts, brachte diese Problematik auf den Punkt: „Wer also über die Situation der Arbeitsverhältnisse von Arbeiterinnen und Arbeitern in Europa spricht, muß [...] in erster Linie über die

116 Vgl. DGB-Bundesvorstand, *Soziales Europa*, S. 23, 102–104, 204. Verständnis für die ausländischen Arbeiterinnen und Arbeiter äußerten die deutschen Delegierten interessanterweise vor allem im Anschluss an Berichte südeuropäischer Teilnehmer. Vgl. *ibid.*, S. 110 f., 113, 119, 121 f.

117 Vgl. *ibid.*, S. 173.

118 So etwa Ulrich Paasch oder Albert Graff (IG Metall), die aber auch die rechtliche Harmonisierung als Lösung ausgaben. Vgl. *ibid.*, S. 168, 175.

Arbeitslosen sprechen.“¹¹⁹ Deutlicher hätte man nicht sagen können, dass die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten für den Arbeitsplatzzerhalt völlig irrelevant war und sich die Arbeitermacht unter den Bedingungen der Massenarbeitslosigkeit als ein stumpfes Schwert erwies.

Auch die Lösungsvorschläge, die auf der Konferenz anklangen, bestärkten das Bild der Schwäche. Der Hinweis etwa, man solle sich bewusst machen, dass die Arbeiterschaft noch immer ein entscheidendes Wählerpotential darstellte, suchte zwar die funktionale Differenzierung zwischen wirtschaftlichem und politischem Subsystem durch die Koppelung zweier in den Menschen vereinten Identitäten – ‚Arbeiter‘ und Staatsbürger – zu überbrücken, doch damit ging zugleich eine Verschiebung des Schwerpunkts von der Arbeiteridentität auf die politisch potentere „Ersatzidentität“ als Wähler einher¹²⁰. Der viel umfassendere Versuch, sich in die revolutionäre Welle, die Osteuropa Ende 1989 erfasst hatte, einzuschreiben, wäre, falls erfolgreich, in der Lage gewesen, die Trennung der Bereiche Politik und Wirtschaft aufzuheben und den ‚Arbeiter‘ als neuen, aber auch dann nur vorübergehenden Souverän zu etablieren. Doch der Protest in Mitteleuropa war von Beginn an zu spezifisch gegen das dortige wirtschaftliche und politische System gerichtet, als dass eine Übertragung auf den Westen irgendeine Chance auf Erfolg hätte haben können. Tatsächlich lagen solche Überlegungen außerhalb der politischen Vorstellungen der anwesenden Gewerkschafter. Auch wenn sie die Revolutionen zu instrumentalisieren versuchten, diente dieses Unterfangen allein dem Ziel, das konsenskapitalistische System der Boom-Ära gegen neoliberale Herausforderungen zu verteidigen¹²¹.

Insgesamt betrachtet erlaubte das Thema Europa aus rechtlicher Perspektive lediglich eine ansatzweise Singularisierung der ‚Arbeiter‘ auf der Ebene der Problembeschreibung, wobei hier, wie erwähnt, dem Genderaspekt zu noch größerer Prominenz verholfen wurde. Auf Ebene der Problemlösung allerdings schlug dann die Logik des Allgemeinen vollkommen durch. Die Forderung nach „rechtsverbindliche[n] [...] soziale[n] Mindestnormen“ war eng an den einheitlichen Arbeitnehmerbegriff gekoppelt. Öffentlichkeitswirksame Bestandteile der Konferenz wie die offizielle Pressemitteilung Irmgard Blättels kamen ebenso ohne Nennung des Arbeiterbegriffs aus wie die Grundsatzrede des DGB-Vorsitzenden Ernst Breit, die im Vorfeld groß als „Kundgebung“ angekündigt worden war¹²². Ohne Zweifel wollte

¹¹⁹ Ibid., S. 61.

¹²⁰ Vgl. DGB-Bundesvorstand, *Soziales Europa*, S. 193. Zum Begriff der Ersatzidentität in diesem Zusammenhang vgl. Beaud/Pialoux, *Verlorene Zukunft*, S. 83.

¹²¹ Vgl. DGB-Bundesvorstand, *Soziales Europa*, S. 30, 191.

¹²² Vgl. *ibid.*, S. 197–202, 237 (Zitat). Als Breit wenige Monate zuvor auf der Angestelltenkonferenz des DGB aufgetreten war, hatte er gleich zu Beginn seiner Rede die Bedeutung der Angestelltenarbeit

die Abteilung Arbeiter der DGB-Spitze ein Forum bieten, sich in das europäische Großereignis, das die Begründung der sozialen Dimension Europas hätte werden sollen, einzuschreiben. Jedoch war nicht nur der Europäische Gipfel aus Sicht der Gewerkschaften enttäuschend verlaufen, wie Ernst Breit gleich zu Beginn seiner Rede feststellen musste¹²³. Auch der Bundesarbeiterkonferenz war es nicht gelungen, die gewerkschaftliche Europapolitik substantiell voranzubringen. Die Forderungen, die hier erhoben wurden, waren entweder schon an anderer Stelle aufgestellt worden, oder sie waren so allgemein gehalten, dass sie nichtssagend blieben. So kritisierte Christian Schulte, der Begriff „soziale Dimension“ sei für die Gewerkschaften nur noch eine „Worthülse“, „ohne daß da wirklich auch Dampf dahintersteckt, ohne daß da wirklich auch echte, konkrete Probleme dahinterstecken.“¹²⁴

Ausblick

Auch wenn Georg Steinborn von der ÖTV am Ende die Konferenz als „Erfolg“ wertete und die Meinung vertrat, man solle „dafür eintreten, daß diese Konferenz weiter bestehen bleibt“¹²⁵, hatte die Veranstaltung nüchtern betrachtet wenig Argumente dafür geliefert. Besorgniserregend musste für die Abteilung Arbeiter daher ein Bericht sein, den ausgerechnet die Verbandszeitschrift der Eisenbahnergewerkschaft, also einer Organisation des Öffentlichen Dienstes, über die Bundesarbeiterkonferenz veröffentlichte. Er kam einer Generalabrechnung mit der Personengruppenarbeit des DGB gleich. Die Kritik des Verfassers fußte dabei auf der Prämisse „veränderter Gesellschaftsstrukturen“, welche bewirkten, dass das althergebrachte Konferenzformat seine Kommunikationsfähigkeit eingebüßt habe. Die dort debattierten wichtigen Fragen verhallten, so der Autor weiter, in Betrieben wie in der Öffentlichkeit ungehört. Die Ursache verortete er „beim ‚Auftröseln‘ [sic!] der Arbeitnehmerschaft“ in die jeweiligen Personengruppen, die sich einzeln auf ihren Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenkonferenzen Gehör verschaffen wollten, damit aber die Aufmerksamkeitsspanne der Öffentlichkeit überforderten. Während er mit diesem effizienzbasierten Argument dem einheitlichen Arbeitnehmerbegriff das Wort redete, zog er unterstützend die Berechtigung des Arbeiterbegriffs in Zweifel, denn „das von Irmgard Blättel immer wieder beschworene Bewußtsein

betont. Vgl. DGB-Bundesvorstand (Hrsg.), 12. Bundesangestelltentag des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Zukunft gestalten, Vielfalt bewahren, gemeinsam handeln. 28. bis 30. September 1989, Würzburg, Wortprotokoll, Solingen 1990, S. 152.

¹²³ Vgl. DGB-Bundesvorstand, Soziales Europa, S. 197 f.

¹²⁴ Ibid., S. 173, S. 192.

¹²⁵ Ibid., S. 196.

„wir Arbeiter“ löst schon lange keine Beifallstürme mehr aus“. Im Satzfuss zeigte sich dann die chronopolitische Grundierung seiner Argumentation, wenn er vom DGB „mehr Kreativität“ einforderte, „um nicht die Aufgaben der 90er Jahre mit Mitteln der fünfziger bewältigen zu müssen.“¹²⁶ Damit war ein Urteil gesprochen, welches nicht nur Blättels Anliegen, den Arbeiterbegriff aus seiner traditionellen Vergangenheitsfixierung zu lösen und für Zukunftsfragen zu öffnen, sondern auch die weitergehende Singularisierungsstrategie der ‚Arbeiter‘ für endgültig gescheitert erklärte. Mit seinem Verdikt entzog sich der Kritiker zugleich jeder Diskussion, denn die temporale Legierung seines Urteils verbannte die beurteilte Sache aus der Zeitgenossenschaft und belegte sie mit dem Makel des Atavismus. Gerade weil er damit ein altes Vorurteil gegenüber den ‚Arbeitern‘ aktualisierte, war dagegen nur schwer anzukommen. ‚Arbeiter‘, so lässt sich die Kritik lesen, war zu einem „verbrauchten Begriff“ geworden¹²⁷.

10.3 Struktur und Individualismus – Die DGB-Reform 1990

Die in der Zeitschrift der Eisenbahnergewerkschaft geäußerte Kritik an der letzten Bundesarbeiterkonferenz war, Ironie der Geschichte, schon bei der Publikation ihrerseits von der Geschichte überholt. Denn seit 1988 führte der DGB eine intensive Diskussion über organisatorische Veränderungen, welche unter dem vielsagenden Schlagwort der Strukturreform stand. Spätestens im Februar 1989 war allen Beteiligten klar, dass die Personengruppenkonferenzen der drei Statusgruppen ‚Arbeiter‘, ‚Angestellte‘ und ‚Beamte‘ ebenso ein Ende finden sollten wie deren Ausschüsse auf Kreis- und Landesbezirksebene¹²⁸. Dies waren nur einige der Maßnahmen, mit denen der DGB seine zu hohen Personalkosten in den Griff bekommen wollte. Schwer wog ebenfalls der Beschluss, viele der Kreise zu fusionieren, denn dies lief auf einen „Rückzug“ des Gewerkschaftsbundes „aus [der] Fläche“ hinaus¹²⁹. Doch während die Kreisebene zwar geschwächt, doch erhalten blieb, verschwanden die sozialversicherungsrechtlich definierten Personengruppen in

¹²⁶ Vgl. F. Hercher, Kreativität ist gefragt, in: Das Signal 1/90, zitiert nach: DGB-Bundesvorstand, Soziales Europa, S. 241.

¹²⁷ Dies in Anlehnung an die Bezeichnung „verbrauchte Metaphern“, die im Kontext einer „stereotype[n] Wiederholung über Jahrzehnte“ steht. Vgl. Ludz, Mechanismen der Herrschaftssicherung, S. 84f.

¹²⁸ Abteilung Arbeiter-Handwerk, Protokoll BAA, 15. Februar 1989, S. 2.

¹²⁹ Handschriftliche Notizen, Barb-A, 13. Dezember 1988, in: AdsD 5/DGAA000165.

den Folgejahren Schritt für Schritt aus der Satzung wie aus der Tätigkeit des DGB, wobei die Personengruppe der Arbeiter am frühesten und am stärksten betroffen war. Die Abteilung Arbeiter scheint bald nach dem Bundeskongress 1990 sang- und klanglos abgewickelt worden zu sein¹³⁰. So stellte bereits ein vom DGB-Bundesvorstand in den Bundeskongress 1994 eingebrachter Antrag lapidar fest:

Die gewerkschaftliche Praxis der letzten Jahre hat gezeigt, daß spezifische Strukturen innerhalb des DGB zur Einbringung von Arbeiterinteressen in die politische Arbeit des DGB nicht erforderlich sind und diese Strukturen deshalb konsequenterweise auch formal aufgelöst werden können.¹³¹

Der Abbau der nach wie vor bestehenden Diskriminierungen der Arbeiterschaft sollte von nun an als „eine Querschnittsaufgabe“ von allen Fachabteilungen gemeinsam gelöst werden. Der Antrag wurde ohne Diskussion bei je einer Gegenstimme und Enthaltung angenommen¹³².

10.3.1 Struktur als Schlüsselressource

Warum aber standen gerade die *Personalkosten* ebenso wie die *Personengruppen* derart im Fokus der Aufmerksamkeit? Immerhin waren sie keineswegs die alleinige oder gar hauptsächliche Ursache für die akute Finanznot des DGB, welche vielmehr eine Folge des finanziellen Desasters war, in welches die gemeinwirtschaftlichen Unternehmen den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften gestürzt hatten. Dass die Reform dennoch unter dem Schlagwort der Struktur diskutiert wurde, stellte für die Vertreter der Personengruppen von Beginn an eine schwierige argumentative Konstellation dar. Denn was unter dem Rubrum Strukturreform verhandelt wurde, war der alte Traum des DGB, reine Sachpolitik betreiben zu können, ohne sich von den Befindlichkeiten einzelner Statusgruppen davon ablenken zu lassen. Mit der reinen Sachpolitik hätte dann endlich ein von allem Intermediären bereinigter, universeller Arbeitnehmerbegriff korrespondiert, der, so legt die Wortwahl der

130 Als einzige Aktivität des Bundesarbeiterausschusses nach 1990 konnte ich die Entsendung dreier Delegierter zum DGB-Bundeskongress 1994 ausmachen. Vgl. DGB-Bundesvorstand (Hrsg.), Protokoll 15. Ordentlicher Bundeskongress Berlin 13.–17.6.94, o. O. 1994, S. 22 (Teilnahmeverzeichnis).

131 Ibid., S. 35 (Antragsteil).

132 Ibid. Zudem wurden die Rechte der Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenausschüsse auf allen Ebenen ersatzlos aus der Satzung gestrichen. Dagegen blieb als Satzungsauftrag die „Wahrnehmung der gemeinsamen Aufgaben der Gewerkschaften für die Arbeiter, die Angestellten, die Beamten, die Frauen und die Jugend“ in § 2 Ziffer 3i erhalten. Vgl. ibid., S. 149f. sowie Anhang II, S. 11 (Zitat), 15f., 20, 22.

DGB-Reformer offen, unmittelbar mit der Kategorie ‚Struktur‘ zusammenzudenken war. Freilich holten die Modernisierer nicht einfach die alten Pläne der 1940er Jahre aus den Schubladen, sondern sie reagierten mit ihrem Wunsch nach einer Ineinssetzung von Struktur und Organisation auf eine spezifische Problemwahrnehmung, die gerade an der Vorstellung des Status und der damit implizierten zeitlichen und materiellen Dauerhaftigkeit Anstoß nahm.

Ein Artikel von Ernst Breit ist in dieser Hinsicht aufschlussreich. Er stellte im Februar 1989 eine fortschreitende Differenzierung innerhalb der Arbeitnehmerschaft fest, da „die Arbeitsverhältnisse und Arbeitserfahrungen noch vielfältiger geworden“ seien. Weiter führte er aus: „Die sozialen Beziehungen der Menschen haben nicht mehr die Stabilität bzw. die Zwangsläufigkeit früherer Zeiten: Beruf, Ehe und Familie, aber eben auch politische und gewerkschaftliche Orientierung werden zunehmend Resultat revidierbarer individueller Entscheidungen.“¹³³ Breit parallelisierte hier die topologische Beobachtung einer Fragmentierung der Arbeitnehmerschaft mit dem chronologischen Befund einer Verkürzung der Zeithorizonte, was im Anschluss an Niklas Luhmann und Hartmut Rosa als „Beschleunigung“ bezeichnet werden kann. Ihnen zufolge sind die Prozesse der Differenzierung und Beschleunigung untrennbar miteinander verwoben¹³⁴. Während Rosa immer wieder nach Möglichkeiten suchte, aus der Beschleunigungsspirale – und damit aus dem Kapitalismus – auszusteigen¹³⁵, finden sich in Breits Artikel keine Ansätze, um die doch ebenfalls als Problem wahrgenommenen Veränderungen einzuhegen. Im Gegenteil, er ging sprichwörtlich mit der Zeit: „Als erste Amtshandlung auf dem Weg zu einem moderneren Dachverband ließ der Vorstand die obligatorischen Ausschüsse, Arbeitskreise und Arbeitsgruppen auflösen.“¹³⁶ Künftig sollten allein strukturelle Erfordernisse das gewerkschaftliche Handeln bestimmen: „Ein Ausschuß muß zusammentreten, weil’s die Satzung fordert; eine [sic!] Arbeitskreis kann ausschließlich problemorientiert arbeiten.“¹³⁷ Dass die Gewerkschaften das Heft des Handelns – zumindest, was das Agenda-Setting betraf – damit aus der

133 Ernst Breit, Suche nach dem dritten Weg, in: Die Quelle 40–2 (1989), S. 67–69, hier S. 68.

134 Vgl. Hartmut Rosa, Beschleunigung. Die Veränderung der Zeitstrukturen in der Moderne, Frankfurt a.M. 2005, S. 95f. Wie bei Breit fiel auch bei Rosa als drittes Stichwort die Individualisierung, die Rosa (ibid., S. 97) als „notwendige Entsprechung“ der „[s]oziale[n] Arbeitsteilung und funktionale[n] Differenzierung“ wertete.

135 Vgl. etwa Hartmut Rosa, Klassenkampf und Steigerungsspiel: Eine unheilvolle Allianz. Marx’ beschleunigungstheoretische Krisendiagnose, in: Jaeggi/Loick, Nach Marx, S. 394–411. Kritisch bewertete Rosas Lösungsansätze etwa Peter Schulz, Kritik woran? Zur Ambivalenz der kritischen Soziologie Hartmut Rosas, in: ZKSP 2–1 (2015), S. 101–117.

136 rmc, Ideen sind gefragt, in: Die Quelle 43–7/8 (1992), S. 10.

137 Norbert Hüsön, Aus der Spar-Not soll eine Reform-Tugend werden, in: Die Quelle 40–4 (1989), S. 197–198.

Hand zu geben drohten, wurde in den Debatten der Funktionärszeitschrift des DGB nicht problematisiert¹³⁸. Möglicherweise trug die Existenz von *best practice*-Modellen zu dieser Haltung bei. Denn nüchtern betrachtet vollzogen die Gewerkschaften mit ihrer Reform nur eine Herangehensweise nach, die in großen Unternehmen schon seit den 1970er Jahren geübte Praxis war: „Die Unternehmensstruktur selbst wurde zu einer ökonomischen Ressource. Die ständige Überprüfung und Änderung der Organisationsstruktur entwickelte sich zur betrieblichen Routine“, wie Christian Marx feststellte¹³⁹.

Trotz dieser negativen Vorzeichen versuchte die Abteilung Arbeiter, Optimismus zu verbreiten. Irmgard Blättel konnte in ihrem mündlichen Geschäftsbericht an den DGB-Bundeskongress 1990 zu Recht auf die anhaltende Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Arbeiterpolitik verweisen, da, wie sie ausführte, „die Gleichstellung der Arbeiterinnen und Arbeiter mit anderen Arbeitnehmergruppen keineswegs erreicht ist.“ Überzeugend legte sie den Delegierten dar, dass die Arbeiterpolitik des DGB schon lange jenen organisatorischen Anforderungen entsprach, welche die anstehende Reform nun für alle Personengruppen etablieren wollte¹⁴⁰. Die Konferenzen hatten sich von Beginn an in einem überschaubaren Rahmen bewegt und wiesen aufgrund der kaum existenten Antragsberatung den Charakter von Arbeitstagungen auf. Arbeiterausschüsse auf Kreis- und Landesbezirksebene fehlten oftmals noch völlig. Insgesamt fiel der finanzielle Aufwand des DGB für die Arbeiterpolitik somit kaum ins Gewicht. Dennoch hatte die Abteilung Arbeiter mit den Bundesarbeiterkonferenzen 1981 und 1985 Maßstäbe hinsichtlich kreativer Repräsentationsformen ihrer Klientel gesetzt. Die Personengruppe Arbeiter fand sich daher plötzlich in der Rolle des Vorbilds für die übrigen personenbezogenen Abteilungen wieder. Die Reform, so konnte es scheinen, hob die Abteilung Arbeiter gerade im Niedergang endlich auf eine Stufe mit den anderen.

138 Überträgt man Rosas auf das Individuum bezogene Ausführung auf die Organisation Gewerkschaft, kann das Problem noch schärfer formuliert werden: Das Einlassen auf die Struktur droht zur Entfremdung zu führen, da sich nur noch „situative[] Identität[en]“ bilden können. Vgl. Rosa, Beschleunigung, S. 370–373 (Zitat). Zur Koppelung des Entfremdungsbegriffs an die Beschleunigungsdiagnose vgl. ders., Klassenkampf, S. 396, 408.

139 Christian Marx, Der Aufstieg multinationaler Konzerne. Umstrukturierungen und Standortkonkurrenz in der westeuropäischen Chemieindustrie, in: Doering-Manteuffel/Raphael/Schlemmer, Vorgeschichte, S. 197–216, hier S. 205. Auch von Gewerkschaftern wurde diese Vorbildfunktion der Unternehmen anerkannt. Vgl. DGB-Bundesvorstand, Protokoll Bundeskongress 1990, S. 162.

140 Ibid., S. 58 (Zitat) f. Vgl. zudem DGB, 4. Bundesarbeiterkonferenz, Arbeitsbericht zur 4. DGB-Bundesarbeiterkonferenz „Für ein soziales Europa“, 8. bis 9.12.1989 in Trier, S. 18f., in: AdSD 5/DGAA000167. Auch Ernst Breit hatte an anderer Stelle festgestellt: „Die alten Klassenfragen sind nach wie vor ungelöst [...]“. Breit, Suche, S. 68.

Die Aussicht auf künftige Gleichbehandlung hatten die Arbeiterpolitiker des DGB gegenüber den Delegierten der Bundesarbeiterkonferenz 1989 dann auch als Erfolg herausgestellt, wenn auch auf Kosten eines verklärenden Blicks in die Vergangenheit: „Ungeachtet der unterschiedlichen Funktionen [...] bleibt es bei der prinzipiellen Gleichbehandlung der Personengruppenarbeit für Arbeiter, Angestellte und Beamte.“¹⁴¹ Zwar konnte nach wie vor von einer tatsächlichen Gleichbehandlung keine Rede sein, doch hatte sich zumindest eine gewachsene Akzeptanz der Arbeiterpolitik abgezeichnet. Darauf deutete beispielsweise ein Diskussionspapier hin, das im Oktober 1988 im DGB-Vorstand zirkulierte. Die Autoren hatten sich die Aufgabe gestellt, die vorliegenden Reformvorschläge zu evaluieren. Obwohl sie die Priorität der Struktur als Prämisse akzeptierten, plädierten sie entschieden für eine Beibehaltung der Personengruppenarbeit. Geschickt stiegen sie bei ihrer Bewertung mit der Beamtenarbeit ein, denn sie verfügte als einzige über einen gesetzlichen Rückhalt. Denn das geltende Recht sah vor, Spitzenorganisationen der Beamtenschaft, wie es der DGB war, bei der Ausarbeitung aller diese Gruppe betreffenden Verordnungen und Gesetze zu beteiligen. Voraussetzung dafür war aber, so die Autoren, eine „ständige Gesprächsführung“ mit der Ministerialbürokratie. Als Zweites untersuchten sie die Angestelltenarbeit. Hier griffen zwar keine rechtlichen Regelungen, aber noch immer ließ sich aus der Existenz von Konkurrenzorganisationen Kapital schlagen. Allein bei der Arbeiterpolitik stellten die Autoren auch den Fortbestand des Ausschusses auf Bundesebene infrage, wenn auch nur aus rhetorischen Gründen. Denn sie anerkannten sowohl die weiterhin bestehenden „sozialen, rechtlichen, wirtschaftlichen, bildungspolitischen und gesellschaftspolitischen Benachteiligungen der Arbeiter“, wie auch die Existenz „arbeiterspezifische[r] Situationen und somit gleichgelagerte[r] Interessen von Arbeitern quer durch verschiedene Wirtschaftsbereiche“¹⁴². Das Schlussplädoyer für die Beibehaltung der Personengruppe Arbeiter erfolgte dann unter expliziter Verwendung des Schlüsselbegriffs:

Da die gewerkschaftsübergreifenden Aufgaben weiterbestünden, ihre Wahrnehmung durch den DGB aber entfiel, hätte dies zwangsläufig die Entwicklung neuer organisationspolitischer Strukturen zwischen den Gewerkschaften im Deutschen Gewerkschaftsbund zur Folge. Eine solche, aber bereits bewährte Struktur ist mit dem DGB schon vorhanden.¹⁴³

¹⁴¹ DGB, 4. Bundesarbeiterkonferenz, S. 19.

¹⁴² DGB-Bundesvorstand, Hß/Hen, Diskussionsvorlage für den Bundesvorstand. Thesen zur Organisationsentwicklung des DGB, 3. Oktober 1988, S. 11–13 (Zitat auf S. 12), 15 (Zitat), 16 (Zitat), in: AdsD 5/DGAA000165.

¹⁴³ Ibid., S. 16.

Auch mit Blick auf die Argumente erwies sich die Arbeiterpolitik als vorbildlich, denn anders als bei der Begründung der Angestellten- und Beamtenarbeit kamen die Autoren hier ganz ohne Billigkeitsargumente, welche auf das Faktum der politischen Erwünschtheit oder Opportunität rekurrierten, aus. Wenn die gewerkschaftliche Repräsentation der Arbeiter dennoch als erste eingestellt wurde, ist dies erklärungsbedürftig. Im Folgenden ist daher zu skizzieren, wie der gewerkschaftliche Diskurs über ‚Arbeiter‘ und ‚Angestellte‘ im Zuge der Reformdebatte erneut an Dynamik gewann.

10.3.2 Eine neue Debatte um den Angestelltenbegriff

Schon früher, nämlich spätestens zu Beginn der 1980er Jahre, und damit gut fünf Jahre eher als von Stefan Müller mit Blick auf die IG Metall festgestellt¹⁴⁴, setzten im Umfeld des DGB Versuche ein, den Angestelltenbegriff um- und aufzuwerten¹⁴⁵. Eine 1981 im gewerkschaftlichen Bund-Verlag erschienene Schrift von Eberhard Fehrman und Ulrike Metzner zur Geschichte der Angestellten warb auf dem Buchrücken mit folgenden Sätzen für die Lektüre:

Die gewerkschaftliche Angestelltenbewegung in Deutschland ist nach wie vor ein weitgehend unbekannter Teil der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Die Autoren beabsichtigen mit dem vorliegenden Buch, die Geschichte der ‚anderen Arbeiterbewegung‘ von ihrem Beginn im letzten Jahrhundert bis zur Gegenwart [...] einem breiteren Leserkreis zugänglich zu machen. Die Veröffentlichung [...] weist auch nach, daß die Angestellten, obwohl sie historisch immer im Zentrum einer mittelständischen Spaltungspolitik gestanden haben, zu Unrecht in dem Ruf der konservativen und wirtschaftsfriedlichen Nachhut der Arbeiterbewegung stehen.¹⁴⁶

Hier wurde nicht weniger als eine Rehabilitierung der Angestellten mit den Mitteln der Historiographie in Aussicht gestellt, die gleich ein dreifaches historisches Unrecht aufzudecken versprach: Nicht nur wurden die Angestellten als Objekt einer „Spaltungspolitik“ identifiziert, sondern zugleich als Opfer anhaltender Rufschädigungen, die nur deshalb möglich waren, weil der historische Beitrag der Angestellten zur Gewerkschaftsbewegung vergessen oder verdrängt worden war. Während es Irmgard Blättel und ihren Mitarbeitern darum gegangen war, ‚Arbeiter‘ für die Gegenwart und Zukunft zu ertüchtigen, schickten Fehrman und Metzner sich an, die ‚Angestellten‘ für den DGB traditionsfähig zu machen. Dies erfolgte

¹⁴⁴ Vgl. Müller, Gewerkschafter, S. 174 f.

¹⁴⁵ Vgl. zum Folgenden Wannenwetsch, Unsolidarische Solidarität, S. 204–210.

¹⁴⁶ Fehrman/Metzner, Angestellte.

gerade zu einer Zeit, in der die Besinnung auf die Geschichte unter Gewerkschaftern Hochkonjunktur hatte. Wie erwähnt, hatte auch die DKP-nahe Marburger Schule um Frank Deppe die Historie bemüht, um kommunistische Strömungen als legitimen Bestandteil der Gewerkschaftsarbeit zu rehabilitieren. Der DGB wiederum hatte 1979 eigens eine Konferenz veranstaltet, um anlässlich des 30jährigen Bestehens des Dachverbands sich selbst historisch zu verorten¹⁴⁷.

War es den Autoren der Angestelltengeschichte noch darum gegangen, dieser Personengruppe überhaupt einen Platz in der Geschichte der Arbeiterbewegung zu sichern, ohne die Dominanz der ‚Arbeiter‘ infrage zu stellen, finden sich im Umfeld der Debatte über die DGB-Strukturreform Ende der 1980er Jahre viel weitergehende diskursive Interventionen. Sie zielten nun darauf ab, unmittelbar handlungsrelevante Arbeitnehmereigenschaften, die bisher eindeutig und ausschließlich bei den ‚Arbeitern‘ verortet worden waren, auf die ‚Angestellten‘ zu übertragen, um sie so konzeptionell auf ihre Rolle als zukünftige Hauptträger der Gewerkschaftsbewegung vorzubereiten. In umfassender Weise betrieb Jochen Richert, der als GBV-Mitglied die Angestelltenpolitik des DGB zu vertreten hatte, dieses Unterfangen¹⁴⁸. Er sah das gewerkschaftliche Zeitalter der Angestellten bereits angebrochen, da die beiden notwendigen Bedingungen seiner Meinung nach erfüllt waren. Die sich vollziehende Transformation der Arbeitswelt habe den Angestellten den Platz „an den Schalthebeln von Produktion und Dienstleistung“ verschafft, und die einschneidenden Veränderungen, welche mit dem technologischen Wandel einhergingen, trafen nun oftmals zuerst sie. Nicht nur wertete Richert infolgedessen die Expertise der Angestellten für die Entwicklung gewerkschaftlicher Gegenstrategien auf, sondern er erkannte ihnen auch bei Arbeitskämpfen eine Schlüsselstellung zu¹⁴⁹.

147 Vgl. Heinz Oskar Vetter (Hrsg.), *Aus der Geschichte lernen, die Zukunft gestalten. 30 Jahre DGB. Protokoll der Wissenschaftlichen Konferenz zur Geschichte der Gewerkschaften vom 12. und 13. Oktober 1979 in München, Köln 1980*. Vgl. zudem Karl Heinz Roth, *Die „andere“ Arbeiterbewegung und die Entwicklung der kapitalistischen Repression von 1880 bis zur Gegenwart. Ein Beitrag zum Neuverständnis der Klassengeschichte in Deutschland*, München 1974.

148 Vgl. zudem die Äußerung des damaligen Vorsitzenden der Gewerkschaft HBV, Günter Volkmar, auf dem DGB-Bundeskongress 1986: „Die Angestellten müssen zunehmend mit in die Rolle hineinwachsen, die traditionell – bis in die letzten Auseinandersetzungen hinein – die Facharbeiter für alle gespielt haben. Auch die Angestellten müssen immer mehr zu einem tragenden Fundament der Gewerkschaftsbewegung werden und die gewerkschaftliche Kraft entwickeln, die es ermöglicht, die erweiterten Aufgaben der Zukunft zu bewältigen.“ DGB-Bundesvorstand, Protokoll Bundeskongress 1986, S. 151.

149 Vgl. Jochen Richert, *Probleme und Perspektiven gewerkschaftlicher Angestelltenpolitik*, in: Die Quelle 39–7/8 (1988), S. 391–394, hier S. 393.

Diese Schlussfolgerungen waren realistisch, denn die Angestellten verfügten nicht nur über die Mittel, sondern auch über Motive, sich auf Auseinandersetzungen mit den Arbeitgebern einzulassen. Freilich war damit noch nicht sichergestellt, dass sich ein solches Engagement der Angestellten auch in gewerkschaftlichen Bahnen vollziehen würde. Hierfür musste noch eine zweite notwendige Bedingung erfüllt sein, und auch auf sie kam Richert zu sprechen. Das Bewusstsein der Angestellten, so Richert, habe sich ebenfalls neu ausgerichtet, und es sei nun als grundsätzlich gewerkschaftsfreundlich zu beschreiben¹⁵⁰. Die Analysen deckten sich im Grunde mit den Erkenntnissen, welche die Logistik-Konferenzen der Abteilung Arbeiter zutage gefördert hatten. Während diese aber die Entwicklung eines allgemeinen Arbeitnehmers als Realtypus zu erkennen geglaubt hatte, trug dieser bei Richert deutlich die Züge eines ‚Angestellten‘.

Da der Neubewertung des Angestelltenbewusstseins eine solch eminente Bedeutung zukam, sei noch einmal ein Blick auf die oben erwähnte infas-Studie zum Arbeitnehmerbewusstsein geworfen, welche die empirischen Belege für den gewerkschaftlichen Diskurs geliefert hatte. Interessant ist hier die Entstehungsgeschichte, denn ursprünglich war etwas ganz anderes geplant gewesen. 1986 führte Hubert Krieger, einer der Hauptautoren der Studie, gegenüber Albert Keil und Lothar Selzner den Ursprung des Forschungsauftrags auf die Bundestagswahl 1983 zurück, als viele Arbeiter die CDU/CSU gewählt hatten. Die Auftraggeber, zu denen neben einigen Einzelgewerkschaften und dem DGB auch die sozialdemokratisch geführten Landesregierungen von Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen zählten, wollten damals die Frage klären lassen, ob „es in der Tat bis dahin für unmöglich gehaltene tiefgreifende Bewußtseinsveränderungen insbesondere in der Arbeiterschaft gebe“¹⁵¹. Auf Drängen „der DGB-Angestelltenarbeit“ sei die ursprüngliche Zielgruppe der Arbeiterschaft jedoch auf die der Arbeitnehmer insgesamt ausgeweitet worden. Pikant daran ist eine weitere Facette: Die Abteilung Arbeiter hatte laut Keil hinsichtlich der ursprünglich geplanten Studie „die Mitbeteiligung verlangt[], die uns zwar wiederholt zugesagt wurde, zu der es aber nie kam.“¹⁵² Infolgedessen beklagte Selzner das völlige Fehlen arbeiterspezifischer Fragen, zumal Krieger für deren Berücksichtigung Zusatzkosten in Höhe von 30 000

150 Vgl. *ibid.*

151 Albert Keil, Notiz für Kollegin Blättel, 18. September 1986, S. 1, in: AdsD 5/DGAA000166. Erste Hinweise auf eine geplante Studie finden sich allerdings schon in den Akten des Jahres 1981. Vgl. Abteilung Arbeiter-Handwerk (Vor/Schi), Vermerk. Betr.: Überlegungen im Hinblick auf die vom GBV beschlossene infas-Untersuchung, 16. März 1981, in: AdsD 5/DGAA000120. Ob es sich um eine andere Studie handelte, konnte ich nicht klären.

152 Albert Keil, Notiz für Kollegin Blättel, 15. September 1986, in: AdsD 5/DGAA000166.

DM geltend machte¹⁵³, die das Budget der Abteilung Arbeiter gesprengt hätten. Dagegen finden sich in der publizierten Studie eigene Abschnitte zu den Angestellten, die ihren Weg in die Formulierung der gewerkschaftlichen Angestelltenpolitik fanden¹⁵⁴. Andererseits fielen die Abschnitte, die explizit auf die Angestellten zugeschnitten waren, bei einem Gesamtumfang von sechs Bänden und knapp 1000 Seiten nicht allzu sehr ins Gewicht, zumal die Autoren ihre Ergebnisse zumeist nach den Kategorien „An-/ungelernte Arbeiter“, „Facharbeiter“, „Einfache/mittlere Angestellte“, „Gehobene Angestellte“, „Einfache/Mittlere [sic!] Beamte“ und „Gehobene Beamte“ aufschlüsselten¹⁵⁵. Mit einigem Recht hob Selzner daher den Nutzen der Studie, auch in ihrer allgemeinen Form, für die Arbeiterpolitik hervor: Aufgrund der Dominanz des Arbeiteranteils in der gewerkschaftlichen Mitgliederstruktur „dürfte die Studie, sofern nicht anders ausgewiesen, wenn von Gewerkschaftsmitgliedern die Rede ist, tendenziell das Verhalten im Arbeiterbereich wiedergeben.“¹⁵⁶ Dennoch darf der Wert der Studie für die Stellung der Angestelltenarbeit nicht unterschätzt werden, denn allein die Tatsache, dass nun auch diese Gruppe wie selbstverständlich unter dem Rubrum des Arbeitnehmerbewusstseins untersucht wurde, stellte eine prinzipielle Revision des gewerkschaftlichen Diskurses dar¹⁵⁷.

Die Ergebnisse gaben bei genauerer Betrachtung eine Subsumierung der Einstellungen von Arbeitern und Angestellten unter das Schlagwort des Arbeitnehmerbewusstseins nur bedingt her, zumindest dann, wenn es nicht nur als Sammelbegriff für alle empirisch vorfindbaren Einstellungen dienen, sondern ein gewisses Maß an Einheitlichkeit anzeigen sollte. Tatsächlich fanden die Meinungsforscher Anzeichen konvergierender Einstellungen, doch waren sie doppelt begrenzt. Thematisch herrschten Übereinstimmungen hinsichtlich der Fragen des

153 Vgl. Lothar Selzner, Abteilung Arbeiter-Handwerk, an Albert Keil, 17. November 1986, in: AdsD 5/DGAA000165.

154 Vgl. Dieter Fröhlich/Hubert Krieger/Reinhard Rudat/Reinhart Schneider, Gewerkschaften vor den Herausforderungen der Neunziger Jahre, Frankfurt a. M./New York 1989, S. 80–90, 111–120 sowie Lothar Selzner an Albert Keil, 6. April 1987, in: AdsD 5/DGAA000166 und DGB-Bundesvorstand, Geschäftsbericht 1986 bis 1989, S. 626.

155 Vgl. statt vieler: Richard Stöss/Reinhart Schneider/Menno Smid, Sozialer Wandel und Einheitsgewerkschaft, Frankfurt a. M./New York 1989, S. 52.

156 Abteilung Arbeiter-Handwerk, Unterlage zur Sitzung, Bundesarbeitserausschuss am 18. November 1986, Anlage: Sze-by, Abteilung Arbeiter-Handwerk, Anmerkungen zur infas-Studie, 13. November 1986, S. 1, in: AdsD 5/DGAA000165.

157 Mit Blick auf die Industriesoziologie hatte Wilke Thomssen bereits 1982 die Verwendung der Kategorie „Arbeiterbewusstsein“ problematisiert und die pejorative Rede von einer „Angestelltenmentalität“, die auch nach 1945 nicht verschwunden war, ironisiert: „Angestellte haben eben kein Bewußtsein, sondern nur eine Mentalität“. Thomssen, Konstitution, S. 315.

technischen Wandels vor, und angenähert hatten sich hier die als „Facharbeiter“ und „einfache Angestellte“ klassifizierten Gruppen. Deutlicher Dissens bestand zwischen den Angestellten und Arbeitern jedoch schon bei der Frage, ob bei der Einführung neuer Technologien den betroffenen Arbeitnehmern ein Mitspracherecht einzuräumen sei. Auch die Frage nach den Ursachen der damals herrschenden Massenarbeitslosigkeit und nach politischen Lösungsansätzen beantworteten die beiden Statusgruppen unterschiedlich¹⁵⁸. An einer wenig prominenten Stelle sprachen die Autoren gar davon, auf „[b]edeutsame Reste von ‚Arbeiterbewußtsein‘ und ‚Angestelltenmentalität‘“ gestoßen zu sein. Angestellte, selbst die in unteren Positionen, setzten demnach bei der Vertretung ihrer Interessen gegenüber dem Arbeitgeber viel stärker auf ihr eigenes Geschick als auf gemeinsame Aktionen. Zwar zeichnete sich dieses Grundmuster auch in den Antworten der befragten Arbeiter ab, doch spielte kollektive Gegenwehr für sie noch immer eine große Rolle. Die Autoren kamen daher zu dem Schluss: „Die Behauptung vom größeren Individualismus der Angestellten wird somit bestätigt“¹⁵⁹.

Vor diesem Hintergrund hatten also sowohl die Referenten auf der Logistikfachtagung der Abteilung Arbeiter als auch Jochen Richert in seinem Artikel zur Angestelltenpolitik die empirischen Befunde stark verkürzt, wenn sie von der Existenz eines einheitlichen Arbeitnehmerbewusstseins sprachen. Die infas-Mitarbeiter hatten demgegenüber schon im September 1986 gegenüber dem GBV keinen Zweifel daran gelassen, dass das „Arbeitnehmerbewußtsein ideologisch gespalten und teilweise widersprüchlich“¹⁶⁰ sei. Auf diesen Differenzbefund stützte mit Siegfried Bleicher ein weiterer wichtiger Akteur im Angestelltendiskurs seine Argumentation. Bleicher hatte von 1982 bis 1986 die Angestelltenarbeit des DGB im GBV verantwortet und war dann in gleicher Funktion in den Hauptvorstand der IG Metall gewechselt. Die Konzeption und Durchführung der infas-Studie hatte er somit in vorderer Reihe mitverfolgen können. Auf deren Ergebnisse aufbauend verschob Bleicher auf der Angestelltenkonferenz der IG Metall 1989 die Koordinaten des gewerkschaftlichen Diskurses deutlich. Wie aus einem Bericht, der schon kurz darauf in der Funktionärszeitschrift des DGB veröffentlicht wurde, hervorgeht,

158 Vgl. Fröhlich et al., Gewerkschaften vor den Herausforderungen, S. 84–88, 118–120. Auch der Bundesarbeiterratsausschuss war bereits Ende 1986 über diese eingeschränkte Konvergenz informiert, vgl. Sze-by, Anmerkungen zur infas-Studie, 13. November 1986, S. 1.

159 Hubert Krieger/Klaus Liepelt/Reinhart Schneider/Menno Smid, Arbeitsmarktkrise und Arbeitnehmerbewußtsein, Frankfurt a. M./New York 1989, S. 178–179 (Hervorhebung beim ersten Zitat gelöscht).

160 Infas, Thesenpapier des infas-Projekts „Wandel des politischen Bewußtseins von Arbeitnehmern“ – Vorlage für die Sitzung des geschäftsführenden Bundesvorstandes des DGB am 8. September 1986, S. 1, in: AdsD 5/DGAA000165.

betonte Bleicher noch stärker als die infas-Studie die Heterogenität der Arbeitnehmerschaft. Die Entwicklung eines „einheitlichen Arbeitnehmerbewußtsein[s]“ sah er als empirisch widerlegt an. Dieser Befund hatte weitergehende Implikationen, wie aus der Bleicher-Paraphrase hervorgeht: „Statt einer Angleichung der Arbeitsbedingungen von Angestellten und Arbeitern ist eine immer größere Vermischung der Arbeitsinhalte zu registrieren, die eine traditionelle Zuordnung kaum mehr möglich machen [sic!].“¹⁶¹

Diese Aussagen muten widersprüchlich an, denn einerseits werden die alten Kategorien ‚Arbeiter‘ und ‚Angestellte‘ infrage gestellt, andererseits aber auch die im traditionellen Gewerkschaftsdenken logische Schlussfolgerung, nämlich die Entwicklung eines einheitlichen Arbeitnehmerbewusstseins, zurückgewiesen. Weniger drastisch ließe sich statt von einem Widerspruch von Ambivalenz sprechen, was insoweit berechtigt wäre, als es der zeitgenössischen Wahrnehmung einer Übergangssituation mit offenem Ausgang Rechnung trüge. Wichtiger ist ohnehin die doppelte Zurückweisung einer Synthese. Während die Kategorie ‚Arbeitnehmer‘ dadurch geschwächt wird, wirken die Kategorien ‚Arbeiter‘ und ‚Angestellter‘ untergründig fort. Denn Bleicher wies die Möglichkeit einer „Angleichung“, mit der eine Transformation des Vorherigen einherginge, zurück, um stattdessen von einer „Vermischung“ zu sprechen. Sie wiederum ist unter Wahrung der Integrität der vermischten Elemente denkbar¹⁶², die sich dann als das Eigentliche erweisen. Tatsächlich folgte der Artikel argumentativ genau dieser Bahn, denn Bleicher kam am Ende auf die „berufliche und soziale Identität“ der Angestellten zu sprechen¹⁶³. Diese affirmative Wende zum ‚Angestellten‘ ging nicht nur mit der Zuschreibung ultimativer Stabilität, sondern zugleich mit dessen Legitimierung einher. Denn Identität hatte sich unter der postmodernen Ägide der Verflüssigung zum letzten noch verbliebenen Anker des Subjekts entwickelt¹⁶⁴.

161 O. V., Eine halbe Million Angestellte bis zum Jahre 1995, in: Die Quelle 40–4 (1989), S. 241 (erstes Zitat), 242 (zweites Zitat).

162 Auf dieser aus der Chemie entlehnten Grundannahme baute etwa Arthur O. Lovejoy seine „History of Ideas“ auf. Ihm ging es darum, „Elementarideen“ zu isolieren, welche seiner Meinung nach mit sich selbst identisch blieben, auch wenn sie seit der Antike in immer neuen Kombinationen aufgetreten seien. Vgl. Arthur O. Lovejoy, Die große Kette der Wesen. Geschichte eines Gedankens, Frankfurt a. M. 1985 [amerik. Orig. 1933], S. 11 f.

163 O. V., Eine halbe Million, S. 242.

164 Die Metapher der Verflüssigung geht zurück auf Zygmunt Bauman. Vgl. die kritische Diskussion bei: Georg Ritzer/James Murphy, Festes in einer Welt des Flusses: Die Beständigkeit der Moderne in einer zunehmend postmodernen Welt, in: Matthias Junge/Thomas Kron (Hrsg.), Zygmunt Bauman. Soziologie zwischen Postmoderne, Ethik und Gegenwartsdiagnose, 3., erweiterte Auflage, Wiesbaden 2014, S. 45–68, hier S. 48–51.

10.3.3 Alles auf Anfang? Der ‚Arbeiter‘ als Gefahr

Der gewerkschaftliche Diskurs über ‚Arbeiter‘ und ‚Angestellte‘ war damit auf den Kopf gestellt. Die Besonderheit des ‚Angestellten‘ wurde nun nicht mehr anklagend eingestanden, sondern demonstrativ herausgekehrt. Entsprechend nahm Bleicher nun die Gewerkschaften in die Pflicht, sich an die Bedürfnisse der Angestellten anzupassen. Er war keineswegs der einzige, sondern es entwickelte sich geradezu zum *cantus firmus* der Strukturdebatte¹⁶⁵. Der Änderungsimperativ war mithin von den Angestellten auf die Organisation übergegangen. Die Angestellten hatten sich folglich zum *role model* für die Gewerkschaften gewandelt. Dies war nur möglich, weil nun auch die Gewerkschafter die Individualisierung als Grundtatsache der neuen Wirklichkeit akzeptierten und sich darauf einstellen wollten¹⁶⁶. Dies blieb nicht ohne Auswirkungen auf die ‚Arbeiter‘. Auch wenn sie meist nur in einem Nebensatz adressiert wurden, erfüllten sie doch eine wichtige Funktion in der jeweiligen Argumentation. Siegfried Bleicher ließ ihnen große Anerkennung zukommen, wenn er sie zum historischen Vorbild für den gewerkschaftlichen Kampf erhob, den nun die Angestellten aufnehmen sollten. Darin lag nun die chronopolitische Krux, denn ‚Arbeiter‘ wurden durch diese Kontrastierung deutlich als gewerkschaftliche Helden von gestern markiert. Plausibilisiert wurde der von ihm avisierte Prozess einer gewerkschaftlichen *translatio imperii* erst durch seinen Hinweis, dass sich gerade junge und gutausgebildete Facharbeiter in ihren Interessen und im Verhalten an die Angestellten annäherten¹⁶⁷. Nicht alle teilten Bleichers Optimismus, der mögliche Interessenunterschiede zwischen Arbeitern und Angestellten nur deshalb ausblenden konnte, weil er sie auf der Zeitachse strikt getrennt nacheinander angeordnet hatte. Walter Nickel, der sich dem Verhältnis von Arbeitern und Gewerkschaften schon in den 1970er Jahren wissenschaftlich angenommen hatte, zeigte sich dagegen skeptischer:

165 Vgl. o. V., Eine halbe Million, S. 242 sowie Richert, Probleme und Perspektiven, S. 394. Auch der IG Metall-Vorsitzende Franz Steinkühler befürwortete ein verstärktes Bemühen der Gewerkschaften um die Angestellten. Vgl. Rose-Marie Christ, „Autonom bis zum finanziellen Kollaps“, in: Die Quelle 41–6/7 (1990), S. 5–6, hier S. 6. Schon 1986 hatte Ernst Breit als DGB-Vorsitzender die Angestelltenfrage als „entscheidend“ für die „künftige gesellschaftspolitische Durchsetzungsfähigkeit“ der Gewerkschaften erklärt. Vgl. DGB-Bundesvorstand, Protokoll Bundeskongreß 1986, S. 243.

166 Vgl. Norbert Hüsson, „Volle Deckung“, in: Die Quelle 42–1 (1991), S. 3 sowie o. V., „Das Klima ist erheblich gestört“, in: Die Quelle 43–2 (1992), S. 29–30, hier S. 29. Aus wissenschaftlicher Sicht bestätigte etwa Wolfgang Schroeder die grundlegende Bedeutung der Individualisierung für die Reformbereitschaft der Gewerkschafter. Vgl. Wolfgang Schroeder, Das Modell Deutschland auf dem Prüfstand. Zur Entwicklung der industriellen Beziehungen in Ostdeutschland (1990–2000), Wiesbaden 2000, S. 128.

167 Vgl. o. V., Eine halbe Million, S. 242.

Der im Vergleich zu den Arbeitern viel niedrigere Organisationsgrad der Angestellten ist mit darauf zurückzuführen, daß sich das Werbegespräch mit Angestellten meist viel schwieriger und argumentativer gestaltet [...]. Davor scheuen viele hauptamtliche und ehrenamtliche Gewerkschaftsfunktionäre, die aus der Arbeiterschaft kommen oder ihr noch angehören, zurück.¹⁶⁸

Durch die Synchronisierung von Arbeiter- und Angestelltenfrage rückten die Arbeiter in eine ambivalente Rolle. Einerseits konnte auch aus Nickels Aussage Wertschätzung für die Arbeiter aufgrund ihrer großen Organisationsbereitschaft gelesen werden, zugleich aber erschienen sie hier als organisatorisches Modernisierungshemmnis. Recht deutlich spielte Nickel auf das Vorurteil der Bildungsferne der ‚Arbeiter‘ an, welche mit Blick auf die Gewerkschaftsfunktionäre kaum der Realität – und schon gar nicht dem Selbstbild – entsprach. Denn sie mussten sich, um Funktionär zu werden, unter den Kollegen wie auch auf gewerkschaftlichen Versammlungen bewiesen haben, um überhaupt gewählt zu werden. Lutz Raphael nahm mit Blick auf die Bildungsferne eine wichtige Differenzierung vor. Er bestätigte zwar die „Ablehnung der früheren Schule und überhaupt schulischer Bildung“ seitens der Industriearbeiterschaft. Zugleich hielt er aber fest, dass „diese Distanz [...] durch den Lernort Betrieb im dualen System in den meisten Fällen überwunden werden konnte“¹⁶⁹.

Doch lenken solche Fragen nach dem Realitätsgehalt vom eigentlich Interessanten ab: Führt man Nickels Argument weiter, zeichnen sich zwei kommunikativ begründete Organisationskulturen innerhalb der Gewerkschaften ab, die aufgrund von Übersetzungsschwierigkeiten antagonistisch wirken. ‚Arbeiter‘ erscheinen so als das wesentliche Hindernis für einen höheren Organisationsgrad von Angestellten. Dies hatte demokratietheoretische Implikationen, die bei Nickel schon anklangen. Denn wenn Arbeiter unfähig zu „schwieriger[en] und argumentativer[en]“ Gesprächen waren, warf dies die Frage nach ihrer politischen Mündigkeit wie nach dem Wert der von ihnen vertretenen Positionen auf¹⁷⁰. In diese Kerbe

168 Walter Nickel, Wie die typischen Mitglieder denken und sich verhalten, in: Die Quelle 39–1 (1988), S. 56–59, hier S. 57.

169 Raphael, Jenseits von Kohle, S. 271.

170 Auch Siegfried Bleicher erkannte bei seiner Rede auf dem DGB-Bundeskongress 1990 diese Problematik, nahm bei der Lösung aber eine vermittelnde Position ein: Angestellte, Frauen und die Gewerkschaftsjugend „wollen nicht vorgetragen bekommen, was ihre Interessen sind, sondern sie wollen erfahren, daß ihre Interessen Eingang in unsere politischen Zielsetzungen finden.“ Die Gewerkschaften müssten daher „die vorhandenen Ansätze gewerkschaftlicher Politik teilweise verändern und teilweise durch neue und andere Ansätze ergänzen.“ DGB-Bundesvorstand, Protokoll Bundeskongress 1990, S. 153 (Zitat), 152 (Zitat). Bleicher plädierte hier für einen Organisations-

schlug ein 1992 veröffentlichter Debattenbeitrag linker Gewerkschaftsfunktionäre. Sie kontrastierten den gewerkschaftlichen Anspruch, ein „wie auch immer zu definierendes Allgemeininteresse“ zu vertreten, mit der öffentlichen Wahrnehmung, immer mehr zu einer „Lobby eines gesellschaftlichen Partikularinteresses“ zu verkommen. Wer diese Lobby sei, ließen sie zunächst offen. Doch ihr Hinweis, das Grundproblem der Gewerkschaften läge in ihrer „Mitgliederstruktur [...], die dem Zustand der Gesellschaft der fünfziger Jahre entspricht“¹⁷¹, verwies erneut auf die Arbeiter. Entsprechend forderten die Autoren eine inhaltliche Neuausrichtung der Gewerkschaften ein, wobei sie einer Abkopplung von den Interessen der aktuellen Mitglieder zugunsten derjenigen einer virtuellen oder künftigen Mitgliedschaft das Wort redeten. Ein Trendargument, wonach die von den Autoren erhobenen Forderungen „in wachsendem Maße“ von den Arbeitnehmern geteilt würden, verbunden mit einem unterstellten Allgemeinwohlinteresse reichten den Autoren als Legitimation aus, um die auf demokratischem Wege zustande gekommene Beschlusslage zu relativieren¹⁷².

Die Debatte um die Strukturreform hatte somit zu einem paradoxen Nebeneffekt geführt: Organisatorische Probleme wurden im Typus des ‚Arbeiters‘ personalisiert. So legte Veronika Keller-Lauscher ihrer Kritik am Sozialpolitischen Programm des DGB die Prämisse zugrunde, dass dieses „von einem Selbstverständnis der Beschäftigten aus[geht], die als Lohnarbeiter beschrieben werden.“ Ihrer Meinung nach entsprach dies nicht mehr dem Selbstverständnis der „Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben“, die sich vielmehr „als Mitarbeiter“ sähen. Dabei stützte sie ihre Behauptung auf einen Artikel des Angestelltenmagazins des DGB, wodurch auch bei ihr der Gegenentwurf zum „Lohnarbeiter“ angestelltentypische Züge trug. Weiter warf sie die Frage auf, ob die aus der Festlegung auf den „Lohnarbeiter“ folgende Betonung des „Grundwiderspruch[s] zwischen Kapital und Arbeit [...] eigentlich die Gewerkschaften attraktiver macht“¹⁷³. Vor diesem Hintergrund mussten alle Hinweise auf die nach wie vor große Organisationsreserve, welche die Arbeiterschaft für die Gewerkschaften darstellte¹⁷⁴, eher als Drohung denn als Versprechen wirken. Die schlechten Organisationsgrade der Angestellten, Frauen und der Gewerkschaftsjugend hingegen erklärten sich nun als direkte Folge der

pluralismus, der die Probleme aus der Synchronisation von ‚Arbeitern‘ und ‚Angestellten‘ entschärfen konnte, indem er den Anspruch der Gruppen klar beschränkte.

171 Heinrich Epskamp/Jürgen Hoffmann/Otto Jacobi et al., „Schafft den DGB ab!“, in: GMH 43–1 (1992), S. 63–80, hier S. 65 (erstes Zitat), 68 (zweites Zitat).

172 Ibid., S. 71f.

173 DGB-Bundesvorstand, Protokoll Bundeskongress 1990, S. 189.

174 Die Abteilung Arbeiter veranschlagte die Zahl der nicht organisierten Arbeiterinnen und Arbeiter auf über fünf Millionen. Vgl. DGB, 4. Bundesarbeiterkonferenz, S. 17.

gewerkschaftlichen Dominanz der Arbeiterschaft, welche die Entfaltung der übrigen Personengruppen behindert hatte¹⁷⁵. Tatsächlich gingen diese Gruppen nun argumentativ in die Offensive. Mit Erfolg. Die Angestelltenarbeit sollte im Zuge der Strukturreform verallgemeinert und damit zur ständigen Aufgabe aller DGB-Abteilungen werden¹⁷⁶. Eine solche Aussicht auf organisatorische Stärkung federte die formelle Zurückstufung der eigentlichen Personengruppenarbeit der Angestellten deutlich ab, zumal der DGB schon 1988 eine neue Angestelltenkampagne im Umfang von vier Millionen DM aufgelegt hatte¹⁷⁷. Auch Fraueninteressen sollten künftig „zum integrierten Bestandteil aller Politikfelder“ gemacht werden¹⁷⁸. Allerdings gingen die Forderungen der Frauen weiter. So forderte Gisela Keßler, Frauensekretärin der IG Medien, nicht nur eine gleichberechtigte Vertretung der Frauen in allen Gremien, sondern bestand auf der Fortführung der gewerkschaftlichen Frauenarbeit¹⁷⁹. Und wie die Gewerkschaftsjugend bekamen die Frauen ihren Wunsch nach dem Fortbestand eigener Strukturen erfüllt, denn nur diese Personengruppen durften im DGB weiterhin ständige Ausschüsse auf allen Ebenen bilden.

Gleichwohl waren gerade die Gewerkschaftsfrauen nicht nur passive Nutznießerinnen diskursiver Verschiebungen. Sie hatten vielmehr unablässig für ihre Interessen geworben. Es verging kein Bundeskongress, auf dem sie sich nicht schon zu Beginn bei der Aussprache zum Geschäftsbericht mehrfach zu Wort gemeldet hätten¹⁸⁰. Die Arbeiter waren dagegen auf diesen symbolpolitisch wichtigen Veranstaltungen völlig unsichtbar geblieben. Auch die Abteilung Arbeiter hatte die Sache der Arbeiter immer nur mit angezogener Handbremse vorantreiben können. Dies lag an der geringen finanziellen und personellen Ausstattung, aber nicht nur.

175 Vgl. Rose-Marie Christ, „Die Dramatik nimmt zu“, in: *Die Quelle* 43–3 (1992), S. 4–5, hier S. 4 sowie dies., DGB: Neuen Themen und Gruppen öffnen, in: *Die Quelle* 41–6/7 (1990), S. 3.

176 Vgl. Richert, Probleme und Perspektiven, S. 394.

177 rmc, Neuland betreten, in: *Die Quelle* 42–10 (1991), S. 12.

178 rmc, Beginn einer neuen Frauenpolitik, in: *Die Quelle* 43–2 (1992), S. 9.

179 Vgl. rmc, Gewerkschafterinnen setzen auf Quotierung, in: *Die Quelle* 40–7/8 (1989), S. 437–438, hier S. 437.

180 Auf dem Bundeskongress 1986 meldeten sich beispielsweise 49 Delegierte zu Wort. Davon waren zwölf Frauen, zu frauenpolitischen Themen sprachen elf Delegierte. Sechs Mal wurde die Gewerkschaftsjugend thematisiert, drei Mal die Angestellten, zwei Mal die Beamten, einmal die ausländischen Arbeitnehmer. Weder meldete sich jemand zur Arbeiterpolitik zu Wort, noch gab sich ein Redner oder eine Rednerin als Arbeiter oder Arbeiterin zu erkennen. Vgl. DGB-Bundesvorstand, Protokoll Bundeskongress 1986, S. 117 f., 124–128, 138 f., 141–143, 150 f., 155–166, 186–194, 196–201, 207 f., 210 f., 218 f., 222 f., 225–228. Wie Plogstedt herausarbeitete, hatte sich diese Diskurspräsenz der Frauen erst in den 1970er Jahren etabliert. Davor hatten sie eine andere Strategie verfolgt: „Der Protest der Frauen [...] äußerte sich auf den Kongressen des Öfteren darin, dass sie sich nicht zu Wort meldeten.“ Vgl. Plogstedt, *Geschichte*, S. 478 (Zitat), 480.

Vielmehr hatten auch sie die Kritik, die ihrer Arbeit von Anbeginn entgegengebracht wurde, zumindest teilweise verinnerlicht. In einem aufschlussreichen Alternativentwurf für Blättels Referat auf der letzten Bundesarbeiterkonferenz hieß es etwa:

Gewiß, wir haben bei diesen Aktivitäten unserer DGB-Arbeiterpolitik weder die Welt aus den Angeln gehoben, noch die Arbeiterbewegung oder die Gewerkschaftsbewegung neu erfunden. Aber das war ja auch gar nicht unsere Absicht. [...] Ich habe diese Personengruppenarbeit – und ich bin mir sicher, dies gilt für alle meine Kolleginnen und Kollegen im Bundesarbeiterausschuß [–] nie so verstanden, daß wir damit als eine Organisation in der Organisation wirken wollten.¹⁸¹

Viel zu spät kamen Versuche, die gewerkschaftliche Arbeiterpolitik zu retten, und viel zu zaghaft fielen diese aus. Der eben zitierte Alternativentwurf, der auf dem Kongress laut Protokoll bezeichnenderweise *nicht* vorgetragen wurde, rief die Gewerkschafter etwa dazu auf, „die Aufspaltung in Arbeiter und Angestellte“ nicht zu ignorieren, sondern sie durch „Klarsehen“ bewusst wahrzunehmen. Die mit der Individualisierungsdiagnose einhergehende Feststellung einer zunehmenden Ausdifferenzierung der Arbeitnehmerschaft aufgreifend plädierte der Entwurf für eine Gewerkschaftspraxis, die „differenzierter und zielgruppenorientierter [...] angelegt sein [muss]“, also gerade das Element der Personengruppen stärkt und ihm die nötige Autonomie zugesteht, um auf die jeweilige Eigenart der Klientel eingehen zu können¹⁸². Was dies für die Arbeiterpolitik bedeuten musste, arbeitete der Entwurf ebenfalls heraus: „Und gerade auf der Kreis-Ebene ist es doch möglich, die Unmittelbarkeit arbeiterspezifischer Situationen durch die Betroffenen gewerkschaftsübergreifend in die Diskussion einzubringen.“¹⁸³ Diese Erkenntnis entsprach nicht nur der immer wieder vorgebrachten Kritik an der Distanz zwischen Funktionären und Arbeitern, sondern konnte auch das auffällige Schweigen der Arbeiter auf den Bundeskongressen plausibilisieren¹⁸⁴. Allerdings wurde sie zu einem Zeitpunkt

181 Blättel, Gewerkschaftliche Arbeiterpolitik, Entwurf, 23. November 1989. Tatsächlich hatte ihr Vorgänger Martin Heiß schon 1976 fast wortgleich im Namen des Bundesarbeiterausschusses festgestellt, „unter keinen Umständen eine selbständige Personengruppe im DGB, quasi ein Staat im Staate, sein zu wollen.“ Heiß, Vorlage TOP BAA, 2. Dezember 1976, S. 6.

182 Vgl. Blättel, Gewerkschaftliche Arbeiterpolitik, Entwurf, 23. November 1989, S. 19 (Zitate), 21 (drittes Zitat).

183 Ibid., S. 22.

184 Hinzu kam, dass zumindest Industriearbeiter seit Ende der 1970er Jahre die eigenen Interessen im Betrieb besser durchsetzen und dadurch ihren schwindenden politischen Einfluss in gewisser Weise kompensieren konnten. Vgl. Raphael, *Jenseits von Kohle*, S. 471. Ob dies auch auf Beschäftigte im Dienstleistungsgewerbe zutrifft, ist zweifelhaft.

geäußert, zu dem die finanzielle und personelle Ausdünnung der Kreise schon beschlossen war. Es blieb somit bei einer Gedankenspielerei.

Der letzte offizielle Zug des Bundesarbeiterausschusses, den ich in den Akten nachweisen konnte, zielte folglich wieder auf die oberste Ebene des DGB. Während es die Arbeiterpolitiker in der gesamten Zeit des Bestehens dieser Personengruppe versäumt hatten, dem DGB ein arbeiterpolitisches Programm zu verpassen, folgte ganz am Ende der Versuch, zumindest die notwendigen Grundlagen hierfür noch zu schaffen. Ende 1989 beschloss der Bundesarbeiterausschuss:

Der DGB-Bundesvorstand wird beauftragt, eine umfassende Bestandsaufnahme zur Situation von Arbeiterinnen und Arbeitern und ihrer Familien zu erstellen und Strategien zur Überwindung der Benachteiligungen von Arbeiterinnen und Arbeitern in der gesamten Gesellschaft zu entwickeln.¹⁸⁵

Mehr als ein symbolischer Versuch, den Bundesvorstand auch künftig an die Lösung der Arbeiterfrage zu binden, war dies nicht. Zwar brachte der Bundesarbeiterausschuss diesen Antrag noch im Bundeskongress ein, doch wurde er auf Initiative der Antragsberatungskommission auf den Status „Material an den Bundesvorstand“ zurückgestuft. Die Arbeiterpolitiker leisteten dagegen keinen Widerstand und der Bundeskongress folgte dem Kommissionsvorschlag einstimmig¹⁸⁶. Eine bindende Wirkung wäre diesem Vorstoß jedoch nur zugekommen, wenn er als Antrag in die Beschlusslage des DGB eingegangen wäre.

10.4 Fazit

Der Abschied der ‚Arbeiter‘ vom DGB war am Ende beinahe überhastet. Zwischen Höhepunkt und Ende der Arbeiterpolitik lagen gerade einmal fünf Jahre. Für diesen Aspekt der Gewerkschaftspolitik bestätigt sich somit eine Zäsur, die Lutz Raphael für das weitere Feld des Arbeiterprotests gegen die sich seinerzeit vollziehenden Deindustrialisierungsprozesse als westeuropäische „Wetterscheide“ ausgemacht hat¹⁸⁷. Allerdings sollte diese Koinzidenz nicht dazu verleiten, die Entwicklung als naturwüchsig oder zwangsläufig zu verstehen. Dagegen spricht allein schon

185 Irmgard Blättel an die Mitglieder des DGB-Bundesarbeiterausschusses, 21. Dezember 1989, Anlage: DGB-Bundesarbeiterausschuß, Zur sozialen und gesellschaftlichen Lage der Arbeiterinnen und Arbeiter, in: AdsD 5/DGAA000147.

186 Vgl. DGB-Bundesvorstand, Protokoll Bundeskongreß 1990, S. 492f. Dagegen wurde das angestelltenpolitische Pendant als Antrag einstimmig angenommen. Vgl. *ibid.*, S. 544.

187 Raphael, *Jenseits von Kohle*, S. 193.

die Bedeutung, die bei der Analyse des Abschieds des ‚Arbeiters‘ von der gewerkschaftlichen Bühne kontingenten Faktoren zugeschrieben werden muss. Besonders augenfällig wurde dies bei der letzten Bundesarbeiterkonferenz, die zeitgleich mit dem Europäischen Gipfel in Straßburg stattfand. Dadurch rückten rechtliche Aspekte auf die Tagesordnung, und dies zu einer Zeit, als die europäische Rechtsprechung die arbeitsrechtliche Diskriminierung von Frauen als Problem aufgedeckt hatte. Nur wenige Monate später zeigte sich, dass die Benachteiligung von Frauen diejenige der Arbeiter keineswegs ersetzt hatte, sie trat vielmehr als ein zusätzliches Problem hinzu und war darüber hinaus auf die diskriminierende Wirkung arbeitspezifischer Gesetze zurückzuführen. Ebenfalls kontingente Faktoren waren die Krise der gewerkschaftlichen Gemeinwirtschaftsunternehmen, welche eine wesentliche Ursache für die Finanzkrise war, die unmittelbar zur Strukturreformdebatte führte, sowie die deutsche Wiedervereinigung, welche die gewerkschaftlichen Finanzen durch die nun nötige Expansion in die neuen Bundesländer weiter belastete. Und wie Hans Preiss und Knut Ipsen 1990 das FIAB verließen, so trat auch Irmgard Blätzel in diesem Jahr in den Ruhestand. Mit ihr verlor die Arbeiterpolitik ihre durchsetzungsstarke Führungsfigur. Im Rückblick erwies sich das Jahr 1990 als ein Kumulationspunkt, in dem sehr unterschiedliche Entwicklungen kurzzeitig zusammenliefen und gleichgerichtet auf das Ende der gewerkschaftlichen Arbeiterpolitik hinwirkten.

Eine wesentliche Rolle spielten die neuen Technologien, die die Arbeitswelten auf vielfältige Weise neu ordneten. Als potentiell harmonisierender Faktor fungierten dabei die Mikroprozessoren, welche nicht nur sehr unterschiedliche Beschäftigte mit der Computerisierung ihres Arbeitsplatzes konfrontierten, sondern auch, wie die Logistikfachtagungen gezeigt hatten, vorher klar getrennte Bereiche wie Produktion und Güterdistribution miteinander vernetzten. Harmonisierend wirkten sie zudem durch den massenhaften Wegfall von zumeist einfachen Arbeitsplätzen, denn die arbeitslos Gewordenen zählten streng genommen nicht mehr zur Arbeitnehmerschaft. Die Arbeiterpolitiker sahen bereits den realtypischen einheitlichen Arbeitnehmer sich als Ergebnis dieser technologischen Neuerungen am Erwartungshorizont abzeichnen. Dazu trug die nur teilweise rezipierte Infas-Studie zum Arbeitnehmerbewusstsein bei. Dass die Personengruppe Arbeiter indes nur ein geringes Maß an Resilienz gegenüber neuen Trends zeigte, lag an der bewussten politischen Vorentscheidung der beteiligten Akteure. Allen voran Irmgard Blätzel hatte die Arbeiterpolitik dezidiert auf Zukunftsfragen ausgerichtet, wodurch mögliche retardierende Momente, die noch auf der Bundesarbeiterkonferenz 1985 eine große Rolle gespielt hatten, aus dem Blick gerieten.

Während die Aussicht auf eine Vereinheitlichung rasch einem Blick wich, der die Individualisierung und Differenzierung der Arbeitnehmerschaft scharf konturierte, investierte die Abteilung Arbeiter einen großen Teil ihrer Ressourcen in die

Fortführung des Harmonisierungsnarrativs. Indem die Arbeiterpolitiker aber so klar den einheitlichen ‚Arbeitnehmer‘ zum Realtypus der schon begonnenen Zukunft erkoren, trugen sie zur semantischen Gerontofizierung des ‚Arbeiter‘ bei. Die Häufigkeit, mit der chronopolitische Attribute, Vergleiche und Metaphern in den Quellen auftauchen, wenn um 1990 von ‚Arbeiter‘ die Rede war, ist verblüffend. Zugleich war dies nur ein Modus der diskursiven Marginalisierung der ‚Arbeiter‘, die im direkten Zusammenhang mit der Hinwendung zum Individualismus und, damit einhergehend, mit der Aufwertung von Angestellten, Frauen und der Gewerkschaftsjugend stand. Ein zweiter Modus bestand in dem zumeist nur indirekt zum Ausdruck gebrachten Zweifel an der demokratischen Befähigung der Arbeiter. Wiederum in Abgrenzung zu den Angestellten wurden sie nun als Argumenten gegenüber verschlossen und daher der Führung bedürftig porträtiert. Sie wurden mithin für das von den Gewerkschaften gepflegte „Delegationsmodell“ der Interessenvertretung verantwortlich gemacht, das nach Ansicht von Lutz Raphael „implizit autoritär“ war¹⁸⁸.

Diskursiv derart zugerichtet konnten die ‚Arbeiter‘ auf keinerlei Sympathien mehr hoffen, da sie aus dem bundesdeutschen Wertekanon, der gegen Ende des 20. Jahrhunderts nicht nur zentral um das Bekenntnis zur Demokratie, sondern mindestens in gleichem Maße um das zum Individualismus kreiste, gleich in doppelter Weise ausgeschlossen waren. Diese Tatsache mag im Übrigen auch erklären, weshalb so viele Sozial- und Geschichtswissenschaftler mit solcher Verve die Arbeiter als Hauptproblem der Gewerkschaften ausgemacht haben und noch immer machen. Diese uneingestandene Normenidentität zwischen Wissenschaftlern und Untersuchungsgegenstand ist epistemologisch freilich problematisch¹⁸⁹. Die Bewertung der ‚Arbeiter‘ als Problem für die Gewerkschaften, gar als deren zentrales Zukunftshindernis, konnte auf diese Weise ungehindert in das wissenschaftliche wie in das gewerkschaftliche Feld diffundieren, wodurch sie eine scheinbare Bestätigung in der Empirie wie in der Forschung zu finden schien, um im Endeffekt als gesichertes Wissen zu gelten.

Es sollte daher deutlich gemacht werden, welche Kosten mit dieser diskursiven Marginalisierung der ‚Arbeiter‘ einhergingen. Mittelbar und unmittelbar wurde den Arbeiterinnen und Arbeitern die Möglichkeit zur politischen Mitsprache in den und

¹⁸⁸ Raphael, *Jenseits von Kohle*, S. 150.

¹⁸⁹ Unter umgekehrten Vorzeichen hatten sich bis in die 1970er Jahre marxistisch orientierte Akademiker den Gewerkschaften wissenschaftlich angenommen. Vgl. beispielsweise Ulf Kadritzke, *Angestellte – Die geduligten Arbeiter. Zur Soziologie und sozialen Bewegung der Angestellten*, Frankfurt a. M./Köln 1975. Diese Arbeit stützte die damalige Lesart der Gewerkschaften, wonach Angestellte sich aufgrund ihrer Klassenlage dem kollektiven Bewusstsein der ‚Arbeiter‘ annähern müssten.

durch die Gewerkschaften genommen. Unmittelbar, indem der durch die Abteilung Arbeiter eröffnete Partizipationskanal geschlossen wurde, mittelbar, indem sich die Gewerkschaften stärker an potentiellen Mitgliedern ausrichten wollten, was auf Kosten der tatsächlichen Mitglieder gehen musste. Zudem brachte das Bekenntnis zum Individualismus das Modell der kollektiven Interessenrepräsentation in Verruf, das aber trotz aller autoritären Züge im Innern nach außen „zugleich als egalitäre und demokratische Gegenmacht“¹⁹⁰ wirkte. Dies wog umso schwerer, als seit Mitte der 1980er Jahre Arbeiter allgemein von der politischen Bühne gedrängt wurden¹⁹¹. Bis zu einem gewissen Grad verhüllte jedoch das Schlagwort der Strukturreform die politische Brisanz der geplanten Änderungen. Struktur war nicht nur im gewerkschaftlichen Diskurs ein positiv besetzter Begriff – man denke an die Versuche, über Strukturpolitik die Massenarbeitslosigkeit in den Griff zu bekommen –, sondern fand auch in den Sozialwissenschaften einige Beachtung. Die Struktur trat gleichsam als neutrale Instanz auf, die Effizienz und Erfolg versprach, sofern ihren Erfordernissen möglichst unverfälscht Genüge getan wurde. Verfälschung aber drohte durch die Personengruppen, die auf den ersten Blick als Akteure im Widerspruch zur Struktur standen. Allerdings bestand eine der strukturellen Erfordernisse in der „Individualisierung“¹⁹², wodurch alle individualisierungsfähigen Personengruppen relativ gestärkt aus der Strukturreform hervorgingen.

Nüchtern betrachtet löste das Vorgehen gegen die Arbeiterpolitik keines der Probleme des DGB. Es trug aber zu einem fragmentierten, intern hierarchisierten, insgesamt aber geschwächten Arbeitnehmerbegriff bei. Ironischerweise ging mit dieser Schwächung des Arbeitnehmerbegriffs eine Schwächung des DGB einher¹⁹³. Wenig überraschend blieben auch viele Probleme der ‚Arbeiter‘ ungelöst. In vielerlei Hinsicht präsentierte sich die Konstellation des gewerkschaftlichen Diskurses der 1990er Jahre als lediglich leichte Variation jener der Anfangsjahre des DGB. Die ‚Arbeiter‘ waren erneut unter dem Arbeitnehmerbegriff verschwunden, während nach wie vor von ‚Angestellten‘ gesprochen wurde. Anders als 40 Jahre zuvor konnten ‚Arbeiter‘ nun nicht einmal mehr beanspruchen, der Idealtyp des ‚Arbeitnehmers‘ zu sein, denn auch diese Rolle war nun auf den ‚Angestellten‘ übergegangen. ‚Arbeiter‘ waren vor diesem Hintergrund erneut zu einer Bedrohung für die Gewerkschaften erwachsen. Anders als in den 1950er Jahren ging es aber weniger um den Anspruch auf allgemeinpolitische Relevanz, sondern es ging, so die

190 Raphael, *Jenseits von Kohle*, S. 150.

191 Vgl. *ibid.*, S. 115, 117.

192 Zum Zusammenhang von Struktur und Individuum vgl. Anthony Giddens, *The Constitution of Society. Outline of the Theory of Structuration*, Cambridge 1984.

193 Vgl. Frank Deppe, *Gewerkschaften in der Transformation. Von den 1970er Jahren bis heute. Eine Einführung*, Köln 2012, S. 54.

zeitgenössische Wahrnehmung, aufgrund des Bedeutungszuwachses der Angestellten innerhalb der Arbeitsbevölkerung um das künftige Überleben der Gewerkschaften in ihrem ureigenen Feld der Arbeitsbeziehungen. Die Bedrohung durch die „Arbeiter“ war dadurch subtiler geworden, da allein schon der arbeiterliche Habitus der Funktionäre potentiell abschreckend auf Angestellte wirkte.